Verband zur Pflege der Traditionen der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR e.V.

Zeitzeugen der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR zu den Ereignissen im Herbst 1989 und im Jahre 1990

August 2014

Inhaltsverzeichnis:

1. Die Handlungen der obersten militärischen Führung der DDR im Herbst 1989 zur Gewährleistung der Gewaltlosigkeit — Seite 1 - 27

von Generaloberst a.D. Fritz Streletz

2. Über den Anteil der Nationalen Volksarmee am friedlichen Verlauf der Ereignisse im Herbst 1989 — Seite 1 - 7

von Admiral a. D. Theodor Hoffmann

3. Fünf Monate unter Eppelmann - Militärische Pflichterfüllung oder Verrat? — Seite 1 - 8

von Generalleutnant a.D. Manfred Grätz

Egon Bahr – Über die Auflösung der NVA

Egon Bahr war bekanntlich vom 1. Juli bis zum 2. Oktober 1990 in Strausberg als Berater von Minister Eppelmann tätig.

Hier seine Schilderung über die Auflösung der NVA:

„ Zur Geschichte der NVA gehört, dass sie lange vor der Wende, wozu damals noch mut gehörte der politischen Führung der DDR klarmachte, dass sie sich nicht gegen das Volk einsetzen lassen würde.

Was später „friedliche Revolution" genannt wurde, fand seine Fortsetzung in einer verantwortungsbewußten Haltung, die nicht zuließ, den Neigungen nachzugeben, die den eigenen Forderungen durch Demonstration Nachdruck verleihen wollten: Rollende Panzer (voll betankt und munitioniert waren sie jederzeit einsatzfähig) , hätten mehr Eindruck gemacht als die Bauern, die vor der Volkskammer ihre Milch verschütteten.

Es war der Stolz einer Armee, sich geordnet und diszipliniert einzubringen oder zu übergeben oder sich aufzulösen, jedenfalls ihre Geschichte zu beenden.

Es ist zweifelhaft, ob das auch so ruhig verlaufen wäre, wenn die Betroffenen in vollen Umfang die Konsequenzen der Regelungen klar gewesen , die am 12. September die westdeutsche Seite vorlegte und die im wesentlichen nur noch angenommen und durch den Minister, der sich immer noch als verantwortlich bezeichnete, verkündet werden konnten.

Von da an wurde nur noch umgesetzt, abgewickelt, aufgelöst, übergeben.

Drei Wochen später, am 3. Oktober, verweigerte die westdeutsche Seite der ostdeutschen den symbolischen Akt der Würde, die alte Fahne einzuholen, die neue zu hissen, den Einschnitt auch musikalisch durch das Abspielen der alten und dann der neuen Hymne zu markieren.

Die Rede des alten Ministers anlässlich der Übergabe der NVA vergaß man zu drucken.

In der Nacht wurde die Ehrenformation in die neuen Bundeswehruniformen eingekleidet, das kostete Überzeugungskraft, um zu bewirken, dass alle neuen Bundeswehrsoldaten die üblichen Uniformen tragen durften, also nicht nur die Kampfanzüge, in die man sie stecken wollte. Damit das keine psychologischen Verletzungen hervorrief, verkleideten sich die hohen Offiziere aus Bonn, die zum Übergabe- Akt Minister Stoltenberg begleiteten, auch in Kampfanzüge, in denen sich die meisten noch nie gesehen hatten, was sie echt komisch fanden, zumal einige Herren etwas voller geworden waren.
Ebenso verständlich, dass die neuen Kameraden, erstmals äußerlich ununterscheidbar, das Gefühl der Komik nicht teilen konnten.

Viele aus Bonn hatten ihre Damen mitgebracht; es war ja auch ein toller Anlass. Die neuen Bundeswehroffiziere waren ohne weibliche Begleitung; vielleicht hatte man vergessen, sie einzuladen; denn niemand wollte die fremden Landsleute verletzen.

Das wäre alles nicht erinnernswert ,würde es nicht die psychologische Verkrampfung zeigen, die auch aus der Diskrepanz zwischen der bekundeten Freude über die Wiedervereinigung und der Realität herrührte."

Das ist die Einschätzung von Egon Bahr, den man wahrhaftig nicht als „Freund der DDR" bezeichnen kann, über die „würdevolle Auflösung" der NVA der DDR. Hier hat die Bundeswehrführung den militärischen Ehrenkodex nicht eingehalten. Kommunisten sind eben keine Kameraden.

Die Handlungen der obersten militärischen Führung der DDR im Herbst 1989 zur Gewährleistung der Gewaltlosigkeit

von Generaloberst a.D. Fritz Streletz

Die Ereignisse des Herbst 1989 jähren sich 2014 zum 25. Mal. Für Politiker der etablierten Parteien, vor allem aber für die Massenmedien Anlass genug, ihre Version des Verlauf der Ereignisse darzustellen, Hasstiraden über die DDR sowie ihre Schutz- und Sicherheitsorgane auszuschütten und gleichzeitig den sogenannten „Bürgerrechtlern" Lob und Anerkennung für den Verlauf der „friedlichen Revolution" zu zollen. Das aber hat mit der Wirklichkeit wenig zu tun.

Als Zeitzeuge möchte ich mich zu drei Fragen äußern, die für die wahrheitsgetreue Betrachtung der Geschichte der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR während der Ereignisse im Herbst 1989 von Bedeutung sein könnten.

1. Zur Befehlsgebung durch den Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates im Herbst 1989
2. Zur Öffnung der Grenzübergangsstellen der DDR zur BRD und zu Westberlin am 9. November 1989
3. Zur Zusammenarbeit der NVA mit der Westgruppe während der Wende 1989. (Angeblicher Befehl aus Moskau – Die Westgruppe bleibt in den Kasernen)

Die Darlegungen zu diesen drei Fragen sollen auch eine Antwort auf das sogenannte

„Wunder der Wende"

geben, das der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Dietmar Woidke, bei der Vorstellung des Programms „25 Jahre friedliche Revolution" breit popularisierte.

1. Zur Befehlsgebung durch den Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates im Herbst 1989

Auch für die Angehörigen der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR war das Jahr 1989 ein ereignisreiches Jahr.

Vor allen Dingen mussten im Herbst 1989 Aufgaben gelöst werden, die einen verantwortungsbewussten politisch-moralischen Zustand aller Angehörigen der NVA und der Grenztruppen der DDR erforderten.

Trotz der vielen Massendemonstrationen und der Sprachlosigkeit der Partei- und Staatsführung, aber auch der militärischen Führung zu den anstehenden Problemen, musste die Ordnung und Sicherheit sowie die Grenzsicherung gewährleistet sein.

Wir hatten vielseitige Verpflichtungen im Warschauer Vertrag und gegenüber der Westgruppe, die eingehalten werden mussten. Für die Erfüllung dieser Aufgaben hatte der Nationale Verteidigungsrat eine besondere Verantwortung. Es kam darauf an, dass in dieser schwierigen Periode durch den Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates klare Befehle für die Armee, die Schutz- und Sicherheitsorgane und für die Bezirkseinsatzleitungen gegeben wurden. Als Sekretär des Nationalen Verteidigungsrates hatte ich dabei eine besondere Verantwortung.

Insgesamt wurden im Herbst 1989 **„vier Sicherheitsbefehle"** durch den Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates unterzeichnet, die ich vorbereitet habe.
Alle vier Befehle waren erforderlich, weil sich im Oktober/November 1989 die entstandene Situation kurzfristig veränderte und jeder einzelne Befehl sich auf die jeweiligen konkreten Ereignisse bezog.
Die Befehle Nr.: 8 und 9/89 wurden noch von Erich Honecker und die Befehle Nr.: 11 und 12/89 von Egon Krenz als Vorsitzenden des NVR unterzeichnet.
Auch in dieser schwierigen Periode im Herbst 1989 sind wir, die militärische Führung, von dem Grundsatz ausgegangen:
„Politische Probleme müssen mit politischen Mitteln und auf politischem Wege gelöst werden." Von diesen Überlegungen aus habe ich die vier Sicherheitsbefehle des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates im Herbst 1989 erarbeitet.

Zu den einzelnen Befehlen:

(1) Befehl Nr.: 8/89 über
Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in der Hauptstadt der DDR, Berlin, anlässlich des 40. Jahrestages der DDR

Dieser Befehl wurde auf Weisung von Erich Honecker erarbeitet und am 26. 09. 1989 von ihm unterzeichnet. Er beinhaltete schwerpunktmäßig die Aufgaben und die Verantwortung der Bezirkseinsatzleitung Berlin im Zusammenhang mit der Durchführung der Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der Gründung der DDR in der Hauptstadt Berlin.
Aus diesem Dokument ist ersichtlich, dass der Vorsitzende der Bezirkseinsatzleitung Berlin, Schabowski, die volle Verantwortung für die Ruhe, Sicherheit und Ordnung in Berlin zutragen hatte.
Diesen Befehl haben außer Schabowski auch

- der Minister für Nationale Verteidigung
- der Minister für Staatssicherheit und
- der Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei

erhalten.
Diese drei Minister haben auf der Grundlage des Befehls des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates ihre eigenen Befehle für ihren Verantwortungsbereich erlassen.

(2) Befehl Nr.: 9/89 über
Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in Leipzig

Dieser Befehl wurde am 13. 10. 1989 unterzeichnet. Die Erarbeitung dieses Dokumentes hat eine Vorgeschichte, auf die ich kurz eingehen möchte.
Bekanntlich hat es am 9. Oktober in Leipzig eine Demonstration mit **70.000** Menschen gegeben.
Man rechnete am 16. Oktober mit einer Demonstration von **120.000 bis 150.000 Teilnehmer.**
Auf Entschluss von Egon Krenz sind am 13. Oktober gemeinsam mit ihm

- Generaloberst Mittig – 1.Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit
- Generaloberst Wagner – Chef des Stabes des Ministeriums des Innern

- Wolfgang Herger - Leiter der Abteilung für Sicherheitsfragen und
- ich, Generaloberst Streletz

nach Leipzig geflogen, um mit der Bezirkseinsatzleitung eine ausführliche Beratung durchzuführen. Über drei Stunden haben wir beraten, wie auf die nächste Großdemonstration politisch reagiert werden sollte und wie sich die Schutz- und Sicherheitsorgane verhalten sollten.

Die Hauptaufgabe bestand darin

- keine Provokationen
- keine Gewalt
- keine Anwendung der Schusswaffe

zuzulassen.
Zu diesen drei Fragen gab es bei allen Teilnehmern an der Beratung eine einheitliche Auffassung.
Auf dem Rückflug von Leipzig nach Berlin habe ich den Befehl Nr.: 9/89 des Vorsitzenden des NVR vorbereitet. Er wurde im Hause des Zentralkomitees nach Rücksprache mit Egon Krenz von seiner Sekretärin geschrieben.

Gegen 17.00 Uhr haben Egon Krenz und ich Erich Honecker

- über die Ergebnisse der Beratung in Leipzig Bericht erstattet und
- ihn gebeten, den vorbereiteten Befehl zu unterschreiben.

Diese Beratung bzw. Berichterstattung bei Erich Honecker dauerte etwa eine Stunde. Ich habe ihm alle Punkte des Befehls erläutert bzw. begründet. Dieser Befehl wurde von ihm unterzeichnet.
Vielleicht darf ich den **Punkt 5** dieses Befehls zitieren:

„Der aktive Einsatz polizeilicher Kräfte und Mittel erfolgt nur bei Gewaltanwendung der Demonstranten gegen eingesetzte Sicherheitskräfte bzw. bei Gewaltanwendung gegen Objekte auf Befehl des Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitung Leipzig.
Der Einsatz der Schusswaffe im Zusammenhang mit möglichen Demonstrationen ist grundsätzlich verboten."

Das war eine klare Aufgabenstellung die auch von den Schutz- und Sicherheitsorganen in Leipzig streng eingehalten wurde. Es sei mir jedoch gestattet, nur ein Beispiel von vielen Lügen und Verleumdungen im Zusammenhang mit den Leipziger Demonstrationen zu schildern.
Ich möchte nur auf die Lügen des damaligen Bundespräsidenten Köhler im Zusammenhang mit der Festveranstaltung im Jahre 2009 in Leipzig eingehen.
Wörtlich formulierte er:

„Vor der Stadt standen Panzer, die Bezirkspolizei hatte Anweisung, auf Befehl ohne Rücksicht zu schießen.
Die Herzchirurgen der Karl-Marx-Universität wurden in der Behandlung von Schusswunden unterwiesen, und in der Leipziger Stadthalle wurden Blutplasma und Leichensäcke bereitgelegt."

Da ich als Sekretär des Nationalen Verteidigungsrates auch für die Maßnahmen in Leipzig eine bestimmte Verantwortung hatte, möchte ich unterstreichen:

- kein einziger Panzer stand vor oder in Leipzig
  (die NVA hatte im Standort Leipzig keine Panzer stationiert)
- kein Vorgesetzter hat der Bezirkspolizei einen Befehl oder eine Weisung gegeben, ohne Rücksicht auf Demonstranten zu schießen
- in Leipzig wurden nirgends Blutplasma und Leichensäcke bereitgelegt
- kein einziger Arzt der Klinik für Herz- und Gefäßchirurgie der Leipziger Karl-Marx-Universität wurde in die Behandlung von Schussverletzungen eingewiesen, bestätigte der Direktor der Klinik Professor Karl-Friedrich Lindenau.

Das sind die Tatsachen zu den Leipziger Ereignissen.

Durch solche Lügen und Verleumdungen, selbst durch den damaligen Bundespräsidenten, soll die DDR als „**Unrechtsstaat**" abgestempelt werden.
Auch so kann man die deutsche Geschichte aufarbeiten!

(3) Befehl Nr.: 11/89 über
Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in den Bezirken der DDR

Dieser Befehl wurde von mir auf Weisung von Egon Krenz am 3. November erarbeitet und beinhaltet die Sicherheitsvorkehrungen in der Hauptstadt Berlin im Zusammenhang mit der geplanten Großdemonstration auf dem Alexanderplatz zu der bis zu einer Million Menschen erwartet wurden.
Dieser Befehl 11/89, es war der erste Befehl von Egon Krenz als Vorsitzender des NVR, wurde allen 15 Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitungen zugestellt, da man auch in den einzelnen Bezirken mit Demonstranten nach dem Beispiel Berlins rechnen musste. In diesem Befehl wurden auch besondere Anweisungen für die Sicherung der Staatsgrenze festgelegt.
Im Punkt 6 wurde befohlen:

„Durch die Bezirkseinsatzleitungen der Grenzbezirke sind die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen, damit Demonstranten nicht in das Grenzgebiet eindringen.
Im Falle eines solchen Eindringens sind die Demonstranten durch Anwendung körperlicher Gewalt und geeigneter Mittel daran zu hindern, dass es zu Grenzdurchbrüchen kommt. In besonders gefährdeten Abschnitten sind, zusätzlich zu den eingesetzten Grenzposten, *Diensthundeführer einzusetzen."*

Im Punkt 7 wurde festgelegt:

„Die Anwendung der Schusswaffe im Zusammenhang mit möglichen Demonstrationen ist grundsätzlich verboten."

Der Befehl Nr.: 11/89 war auch ein wichtiges, man kann sagen ausschlaggebendes Dokument für die Angehörigen der Grenztruppen in Berlin, dass bei der „Maueröffnung durch Schabowski" kein einziger Schuss fiel.

(4) Befehl Nr.: 12/89 über
Bildung einer operativen Führungsgruppe des Nationalen Verteidigungsrates der DDR

Dieser Befehl wurde von mir in der Nacht vom 9. zum 10. November auf Weisung von Egon Krenz erarbeitet. Leider erst dann, als das Kind schon in den Brunnen gefallen war.
Mit diesem Befehl sollte wieder die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der DDR, vor allen Dingen in Berlin, durch die abgestimmten Maßnahmen aller zuständigen Organe hergestellt werden.

Deshalb gehörten zu der Führungsgruppe kompetente Vertreter

- des Ministeriums für Nationale Verteidigung
- der Grenztruppen der DDR
- des Ministeriums für Staatssicherheit
- des Ministeriums des Innern
- des Zentralkomitees der SED und
- des Ministerrates

Hätte man eine solche Arbeitsgruppe bei der Vorbereitung der neuen **„Reisegesetzgebungen"** und der Öffnung der Grenzübergangsstellen gebildet und nicht die Vorbereitung

- zwei Obersten des Ministeriums des Innern und
- zwei Obersten des Ministeriums für Staatssicherheit überlassen,

dann wäre es sicher nicht zu einer solchen komplizierten Lage gekommen, wie sie nach der Pressekonferenz von Schabowski am 9. November 1989 an der Berliner Grenze eintrat.

Diese vier Befehle des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates waren eine wichtige Grundlage dafür, dass es im Herbst 1989 in der DDR

- **keinen arabischen Frühling oder**
- **ukrainische Verhältnisse**

mit Tausenden von Toten in der DDR gegeben hat.

Warum erfolgte während der Wende 1989/90 kein Einsatz der Nationalen Volksarmee zur Verteidigung des Sozialismus in der DDR?

Der Verfassungsauftrag (Klassenauftrag) für die Nationale Volksarmee beinhaltete, die DDR gegen alle **äußeren Feinde**, gegen eine Aggression zu schützen. Die Bewaffnung, Ausrüstung, Ausbildung und Erziehung war immer auf der Grundlage des Fahneneides auf die Erfüllung dieser Hauptaufgabe ausgerichtet.
Eine Vorbereitung für den Einsatz im **Innern** der DDR hat es seit 1962 **nicht** gegeben.

Entsprechend den Grundsatzdokumenten des Nationalen Verteidigungsrates waren für alle Maßnahmen der **Inneren Sicherheit**

- das Ministerium des Innern und die Deutsche Volkspolizei
- das Ministerium für Staatssicherheit und
- die Kampfgruppen der Arbeiterklasse

verantwortlich.

Nach den Grenzsicherungsmaßnahmen zu Westberlin am 13. August 1961 gab es **keine Pläne** für einen möglichen „Inneren Einsatz"

- für die Nationale Volksarmee der DDR bzw.
- für die Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte.

Der Nationale Verteidigungsrat der DDR hat am 06. 04. 1962 einen dementsprechenden Beschluss gefasst. Ausgehend davon, gab es auch in der Verfassung der DDR bzw. im Verteidigungsgesetz keinen „Ausnahmezustand". Es fehlte deshalb jede rechtliche Grundlage für den Einsatz der Nationalen Volksarmee im Innern der DDR.
Der **„Staatsnotstand"** hätte einen Einsatz im Innern kaum gerechtfertigt.

Wenn breite Massen der Bevölkerung mit der Politik der Partei- und Staatsführung nicht mehr einverstanden sind, auf die Straße gehen, friedlich demonstrieren und eine andere, bessere Politik fordern, dann muss die Änderung der Politik erfolgen.

Die Nationale Volksarmee war, trotz des starken Einflusses durch die SED, eine **Armee des Volkes.** Der größte Teil der Offiziere, Generale und Admirale kam aus der Arbeiterklasse und der Bauernschaft. Diese Armee **gegen** das eigene Volk einzusetzen, widersprach allen Werten der Nationalen Volksarmee für die sie in ihrer 40-jährigen Geschichte stand.

Sicherlich wären die Befehle der Armeeführung im Sommer und im Herbst 1989 durch die Angehörigen der Nationalen Volksarmee **erfüllt worden**, wer etwas anderes behauptet, der kennt nicht die Lage in der NVA, aber die Auswirkungen auf den politisch-moralischen Zustand wären enorm gewesen und hätten zu erheblichen Konflikten führen können.

Ein militärischer, bewaffneter Einsatz gegen die Demonstranten hätte **verhängnisvolle Auswirkungen** gehabt.
Nicht nur, dass es Tausende von Toten in diesem Bürgerkrieg gegeben hätte. Die Gefahr der Eskalation der Ereignisse auf **Westberlin** und **BRD** durch die Grenzen und der mögliche Einsatz der Sowjetarmee hätten leicht zu einem 3. Weltkrieg führen können.

Ich weiß, dass es heute noch immer einige ehemalige DDR-Bürger gibt, die mir und anderen Verantwortungsträgern den Vorwurf machen, leichtfertig den Sozialismus aufgegeben zu haben, anstatt ihn mit allen Mitteln, auch mit dem bewaffneten Einsatz der NVA, zu verteidigen. Ein solcher Einsatz hätte die Lage nicht zu Gunsten des Sozialismus verbessert, im Gegenteil, wie ich bereits betont habe, uns alle in ein kriegerisches Inferno gestürzt.

In diesem Zusammenhang einige Erläuterungen zur Bildung von Hundertschaften der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen:
Die Bildung der Hundertschaften am 4. Oktober 1989 und im weiteren Verlauf der Wende, das heißt im Oktober und November – am 11. November wurde ihre Auflösung befohlen – hatte unter anderem folgende Gründe:

a) Im Herbst 1989 nahmen Demonstrationen und Proteste immer größere Maßstäbe an. Es war zu befürchten, dass die Kräfte der Deutschen Volkspolizei nicht immer allein die öffentliche Ruhe und Ordnung sowie die Sicherheit der staatlichen Einrichtungen durchsetzen können. Davon ausgehend wurde die Forderung nach Unterstützung der Deutschen Volkspolizei durch Kräfte der NVA bei Notwendigkeit immer lauter. Es war deshalb zu

entscheiden, in welcher Form diese Unterstützung erfolgen konnte. Die Lösung war die Bildung von Hundertschaften.

b) Mit dieser Form des Einsatzes sollte klar zum Ausdruck gebracht werden, dass die Nationale Volksarmee zur Erfüllung von Aufgaben im Innern der DDR nicht mit ihren militärischen Strukturen, der Kampftechnik und Bewaffnung eingesetzt wird. „Hundertschaft" ist ein polizeilicher Begriff. Die militärische Kommandostruktur, die Kampftechnik und Bewaffnung waren für die Erfüllung von Aufgaben im Verteidigungszustand zur Verteidigung der DDR gegen einen Angriff von außen vorgesehen.

c) Die für die Unterstützung der Deutschen Volkspolizei vorgesehenen Kräfte wurden aus den militärischen Strukturen herausgenommen und als Hundertschaften ohne Kampftechnik und Bewaffnung formiert. Dadurch sollte klar zum Ausdruck kommen, dass nicht militärische Einheiten zu Sicherungs- und Absperrmaßnahmen vorgesehen sind, sondern Kräfte, die aus der militärischen Struktur und Organisation zeitweilig herausgelöst wurden.

d) Die Festlegungen für die Hundertschaften beinhalteten, dass diese Kräfte bei Notwendigkeit auf Anforderung der Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitungen zur Hilfe und Unterstützung der Deutschen Volkspolizei eingesetzt werden konnten. Den Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitungen bzw. dem jeweiligen Chef der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei konnten und durften nicht militärische Strukturorgane als polizeiliche Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden. Eine solche Handlungsweise hätte auch den gültigen Führungs- und Einsatzgrundsätzen für die Nationale Volksarmee, die vom Nationalen Verteidigungsrat bestätigt waren, widersprochen

Das waren die vorrangigen Gründe für die Bildung der Hundertschaften während der Wende.

Hatten die Hundertschaften bei ihrem ersten Einsatz am 4. und 5. Oktober in Dresden noch ihre Handfeuerwaffen dabei, so wurde am 6. Oktober strikt befohlen, die Hundertschaften künftig **ohne** Bewaffnung einzusetzen.

Schlussfolgernd kann festgestellt werden:

Man kann heute darüber unterschiedlich urteilen, ob wir damals **zweckmäßig** und **richtig** gehandelt haben. Im Nachhinein ist man immer klüger!

Es gehört mit zu den Verdiensten der militärischen Führung der DDR, dass die Wende

- ohne Einsatz der Armee und
- ohne Blutvergießen

verlief und die Lösung der deutschen Frage auf friedlichem Wege erfolgte.

Das ist aus meiner Sicht die historische Wahrheit.

2. Zur Öffnung der Grenzübergangsstellen der DDR zur BRD und zu Westberlin am 9. November 1989

Über die sogenannte **„Maueröffnung und Schabowskis Zettel"** hat es bereits viele Veröffentlichungen gegeben.

Ich möchte aus der Sicht eines sozialistischen Militärs diesen Sachverhalt betrachten. Eine nüchterne und sachliche Bilanz über die Ereignisse in der Nacht vom 9. zum 10. November

zu ziehen, ist schwierig. Das birgt 25 Jahre nach den Ereignissen die Gefahr in sich, Vergangenes aus dem heutigen Blickwinkel, in einer völlig anderen Konstellation zu sehen und zu beantworten.
Trotz dieser Schwierigkeiten werde ich bemüht sein, bei meinen Betrachtungen meine damaligen Standpunkte, Einschätzungen und Empfindungen so wie ich sie im Herbst 1989 hatte, darzulegen.
Am 27. Juni 1989 hatte Ungarn den „Abbau" der Grenzsicherungsanlagen veranlasst. Ungarn erhielt dafür von der BRD eine Wirtschaftshilfe von **500 Millionen Mark.**
In der Nacht vom 9. zum 10. September erfolgte mit großer Medienpräsenz die Grenzöffnung Ungarns zu Österreich. Über **60.000** Bürger haben über diese Grenze die DDR verlassen.
Auch über die CSSR nahm die Fluchtbewegung zu. Allein über das Wochenende vom 4. bis 6. November reisten über den oberfränkischen Grenzübergang Schirnding **23.200** DDR-Bürger nach Bayern aus, d.h. sie verließen die DDR.
Die CSSR drohte, die Grenze zur DDR zu schließen. Es mussten deshalb durch die Partei- und Staatsführung der DDR Sofortmaßnahmen ergriffen werden.

Bekanntlich hatte das Politbüro des Zentralkomitees der SED am 30. 10. 1989 beschlossen dem Ministerrat der DDR zu empfehlen,

- ein neues Reisegesetz zu erarbeiten
- den Entwurf öffentlich zur Diskussion zu stellen
- das neue Reisegesetz mit Wirkung vom **20. 12. 1989, (also noch vor Weihnachten)** in Kraft zu setzen.

Bis dahin sollte auch das **„Valuta-Problem"** für Reisegeld (pro Person 300 D-Mark) geregelt sein.
Durch die eingetretene Situation in Ungarn und der CSSR konnte dieser Plan nicht eingehalten werden. Deshalb beschloss das Politbüro am 7. November 1989 für die nächste Sitzung des Zentralkomitees der SED einen Vorschlag zu unterbreiten, wonach der Teil des Reisegesetzes, der sich mit der ständigen Ausreise aus der DDR befasst, mit einer Durchführungsbestimmung sofort in Kraft gesetzt wird.
Am Morgen des 9. November kamen um neun Uhr je zwei Oberste des MfS und des MdI zusammen, um im Auftrag ihrer Minister und entsprechend der Vorgabe des Politbüro-Beschlusses das „CSSR-Problem" mit einem Vorschlag zur Regelung der ständigen Ausreise aus der DDR zu lösen und die erforderlichen dienstlichen Weisungen für ihre Minister vorzubereiten. Die von ihnen zu erarbeitende Regelung über ständige Ausreisen sollte nunmehr nicht als Durchführungsbestimmung, sondern noch am gleichen Tage als **Ministerrats-Beschluss** gefasst und mit Wirkung vom 10. November in Kraft gesetzt werden.

Die vier Oberste hielten sich aber **nicht** an den Befehl einen Vorschlag für die **„Ausreise-Bestimmungen"** zu erarbeiten, sondern haben auch Bestimmungen für **„Privat-Reisen"** in den Ministerrats-Beschluss aufgenommen.
Wahrscheinlich war diesen vier Obersten des MdI und des MfS nicht bekannt, dass es im Zusammenhang mit dem Vier-Mächte-Status in Berlin eine Reihe von Besonderheiten gab.

Die Organe der DDR **„konnten"** und **„durften"** an der Berliner Grenze ohne Zustimmung der sowjetischen Seite (Westgruppe und Botschaft) keine eigenen Aktivitäten entwickeln. Soweit ging unsere Souveränität nicht.
Diesen Umstand haben die vier Oberste außer Acht gelassen, da sie sich weder mit dem Ministerium für Nationale Verteidigung, noch mit dem Kommando der Grenztruppen konsultiert haben.
Die Berliner Grenzübergangsstellen hätten **ohne** vorherige Rücksprache mit der sowjetischen Seite auch für die neuen Reiseregelungen **nicht** geöffnet werden dürfen.
Auf die Pressekonferenz von Schabowski möchte ich nicht näher eingehen. Sie ist allgemein bekannt.
Es gibt auf der Welt kein Beispiel für eine solche militär-politische Auswirkung durch die „vorzeitige" Veröffentlichung einer Pressemitteilung, wie sie die Veröffentlichung von „Schabowski" am 9. November 1989 nicht nur für die beiden deutschen Staaten, sondern auch für Europa gehabt hat.

Am 9. und 10. November 1989 fand die **10. Tagung des Zentralkomitees der SED statt.** Es war leider keine normale Tagung, sondern aus meiner Sicht eine turbulente Zusammenkunft unterschiedlichster Gruppen.
Es wurden viele alte, offene Rechnungen beglichen. Die Diskussion drehte sich vor allem um Kaderfragen.

- Schuld von Mittag und Herrmann
- Ablösung von 1. Bezirkssekretären der Partei
- wer kommt ins Politbüro
- die Politiker, die für die Lage in der DDR verantwortlich sind – erschießen – Aufhebung der Todesstrafe rückgängig machen

und viele andere Diskussionen, die einer Tagung des Zentralkomitees unwürdig waren und die mit Parteilichkeit wenig zu tun hatten.

In diese Diskussion hinein sagte Egon Krenz, es war gegen 16.00 Uhr,

- Günter (Jahn), Du musst mit Deinem Diskussionsbeitrag warten, ich habe erst eine Information für das Zentralkomitee
- Egon Krenz verlas dann den Text des Ministerrats-Beschlusses **„Zeitweilige Übergangsbestimmungen für Reisen und ständige Ausreisen aus der DDR"** den die vier Oberste des MdI und des MfS erarbeitet hatten. (Anlage 2)

Dieses Dokument wurde am 9. November im „Umlaufverfahren" durch die Mitglieder des Ministerrates bestätigt. Ich glaube, das ist aber nur meine Meinung, der größte Teil der Mitglieder des Zentralkomitees war sich über die Auswirkungen dieses Ministerratsbeschlusses nicht im Klaren. Nach zwei bis drei Bemerkungen stimmte das Zentralkomitee dem Dokument zu.
Das Verhalten entsprach in diesem Fall einer kollektiven Blindheit des höchsten Organs der Partei. Politisch geschulte und bewährte Parteikader hätten doch vorausschauend beurteilen müssen, dass hier eine schicksalsschwere Entscheidung zur Debatte stand, die durch weitere unverzügliche Maßnahmen abgesichert werden muss.

Danach wurde die Diskussion mit dem Beitrag von Günter Jahn fortgesetzt.
In der Pause, gegen 17.00 Uhr, übergab Egon Krenz diesen Beschluss des Ministerrates an Günter Schabowski mit der Weisung:

- gib das bei der Pressekonferenz bekannt
- das ist der Knüller
- das ist die Weltsensation

Damit wurde praktisch die Sperrfrist der Bekanntgabe, **10. Oktober, 04.00 Uhr**, aufgehoben.
Als Schabowski am Abend des 9. November auf seiner mittlerweile legendären Pressekonferenz diese im Ministerrat erarbeitete neue Reiseregelung bekannt gab, war er in völliger Unkenntnis über den Zeitpunkt, zu dem sie in Kraft treten sollte. Auf die entsprechende Frage eines Journalisten antwortete er: **„Ab sofort, unverzüglich!"**
Beabsichtigt dagegen war etwas ganz anderes. Erst ab dem nächsten Morgen sollte die Regelung in Kraft treten. Geplant war, den zu erwartenden Ansturm von Antragstellern auf die Dienststellen der Deutschen Volkspolizei zu lenken. Denn ständige Ausreisen, also die Übersiedlung in die Bundesrepublik, sollten ab 10. November zwar ohne Einschränkung genehmigt werden, aber nur nach einem entsprechenden Antrag; auch Besuchsreisen sollten auf Antrag genehmigt werden, jedoch bis zur Verabschiedung eines Reisegesetzes durch die Volkskammer an den Besitz eines Reisepasses und an die Erteilung eines Visums gekoppelt werden.

Statt des beabsichtigten kontrollierten Reiseverkehrs ab dem 10. November löste Schabowskis Mitteilung einen Ansturm der Ost-Berliner auf die Grenzübergänge aus.
Ohne jegliche Information und ohne Befehl der Führung, standen die Angehörigen der Grenzübergangsstellen (GÜST) plötzlich ständig wachsenden Menschenansammlungen gegenüber, die nach Westberlin wollten.
Zu einem spontanen, sofortigen Ansturm auf die Berliner Grenzübergänge führten Schabowskis Mitteilungen indes nicht. Kurz vor Beginn der ARD-Tagesschau, um 19.45 Uhr, übertrumpfte dpa die AP-Meldung, stellte die Ankündigung Schabowskis als bereits vollzogene Tatsache dar und verkündete „Sensationelles": „Die DDR Grenze zur Bundesrepublik und nach West-Berlin ist offen." Die „Tagesschau" um 20 Uhr platzierte die Reiseregelung als Top-Meldung. „DDR öffnet Grenze", lautete die eingeblendete Schrift.
Um 20.15 Uhr, 75 Minuten nach der Pressekonferenz Schabowskis und unmittelbar nach dem Ende der „Tagesschau", hatten sich gerade einmal achtzig Ost-Berliner an den Grenzübergängen

- Sonnenallee (acht bis zehn)
- Invalidenstraße (20) und
- Bornholmer Straße (50)

zur „Ausreise" eingefunden.
Höhepunkt der Fernseh-Berichterstattung waren die ARD- „Tagesthemen":
„Reiseverkehr frei?" „Tore in der Mauer weit offen"? „Völlig komplikationslos nach West-Berlin"? Nach diesen Berichten gab es für Tausende, ja Zehntausende Ost- und West-Berliner sowie Bewohner des Umlandes, kein Halten mehr. Erst jetzt begann der Ansturm auf die Grenzübergänge. Gegen 01.00 Uhr waren alle GÜST in Berlin geöffnet.

Sicherlich wäre es kein Fehler gewesen, wenn sich zwischen 23.00 Uhr und 24.00 Uhr am 09. November

- Egon Krenz,
- Erich Mielke und
- Günter Schabowski

in Wandlitz getroffen und konkrete Maßnahmen auf Grund der brisanten und gefährlichen Lage in Berlin beraten und befohlen hätten. So wurde leider die Entwicklung an den Berliner GÜST dem Selbstlauf überlassen.

Gegen 24.00 Uhr, am 9. November rief mich Egon Krenz an und informierte, dass auf Grund der entstandenen Lage eine Operative Führungsgruppe des NVR gebildet werden soll. Ich soll mich am 10. November um 07.00 Uhr in seinem Arbeitszimmer im Zentralkomitee melden.
Gegen 05.45 Uhr war ich im Ministerium für Nationale Verteidigung und nahm die Meldungen über die Ereignisse der Nacht entgegen. Kurz nach 06.00 Uhr fuhr ich nach Berlin und traf gegen 06.50 Uhr im Arbeitszimmer von Egon Krenz ein. Nach einer kurzen Auswertung der Ereignisse der vergangenen Nacht und einer Einweisung durch Egon Krenz und Wolfgang Herger habe ich im Vorzimmer den Befehl Nr.: 12/89 des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates über die Bildung einer Operativen Führungsgruppe des NVR vorbereitet und ihn gegen 07.45 Uhr dem Vorsitzenden zur Unterschrift vorgelegt.

Der Operativen Führungsgruppe gehörten sieben leitende Kader an, die gegen 08.00 Uhr im Arbeitszimmer des Generalsekretärs eintrafen und folgende Aufgaben hatten:
(1) Informationen über die Gesamtlage auf dem Territorium der DDR zu sammeln und zu analysieren;
(2) Ununterbrochen die Lage des Gegners einzuschätzen;
(3)Schlussfolgerungen bzw. Vorschläge für gesamtstaatliche Führungsentscheidungen vorzubereiten.
Gleichzeitig hatte ich die Aufgabe, stets engen Kontakt zum Oberkommandierenden der Westgruppe, Armeegeneral Snetkow, zu halten und ihn über alle wichtigen Ereignisse oder Entscheidungen zu informieren.
Nach einer kurzen gegenseitigen Information über die entstandene Lage habe ich den Oberkommandierenden der Westgruppe und meine drei Partner in Moskau, Warschau und Prag telefonisch über die Lage in der DDR informiert.

Gegen 08.30 Uhr rief ich den Oberkommandierenden der Westgruppe, **Armeegeneral Snetkow**, an und informierte ihn über die auf Grund der Öffnung der Grenzübergangsstellen zu Westberlin in Berlin entstandene Lage. Ich entschuldigte mich bei ihm für unser Versäumnis ihn nicht rechtzeitig über die geplante Öffnung der Grenzübergangsstellen in Berlin informiert zu haben und teilte ihm mit, dass ich in die Vorbereitungsmaßnahmen nicht einbezogen war. Das stieß bei ihm auf Unverständnis und er stellte mir die berechtigte Frage:

„Was ist bei Euch eigentlich los? Wie kann man solche Maßnahmen ohne die Armeeführung durchführen?"

Ich versicherte ihm, alle von uns eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der Westgruppe

werden erfüllt.
An der militärischen Grenzsicherung zur BRD und zu Westberlin gibt es keine Abstriche.
Ich bat ihn nochmals um Entschuldigung und äußerte im Auftrag von Minister Keßler die Bitte, er möge sich mit den zuständigen Militärs der drei Westmächte in Berlin in Verbindung setzen und sie bitten, nach Möglichkeit für Ruhe und Ordnung an der Grenze von westlicher Seite aus zu sorgen.
Dieser Bitte ist Armeegeneral Snetkow voll nachgekommen.
Der Chef des Stabes der Westgruppe, **Generalleutnant Fursin,** hat mich in einem Fernschreiben über das Gespräch mit den Leitern der beim Oberkommandierenden der Westgruppe akkreditierten Militärverbindungsmissionen informiert. (Anlage 3)

Gegen 09.00 Uhr rief der sowietische Botschafter **Kotschemasow** bei Egon Krenz an.
Ich hörte nur, wie Egon Krenz sagte: „Bei mir ist General Streletz, der kann besser Russisch als ich, der wird ihnen die Lage erläutern." Kotschemasow stellte mir die Frage, wer hat euch die Genehmigung zur Öffnung der Berliner Grenzübergangsstellen gegeben?
Mit wem ist dieser Schritt abgestimmt worden? Mit ihm seien nur Maßnahmen abgesprochen, die die Öffnung der Grenzübergangsstellen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD betrafen.
Berlin hat einen besonderen **„Viermächte-Status"** und die Handlungsweise der DDR-Organe hat der Autorität der Sowjetunion großen Schaden zugefügt.
Ich antwortete dem Botschafter, dass ich in die Vorbereitung und Durchführung dieser Maßnahme nicht einbezogen war.
Seine Antwort war, das kann doch nicht sein, die Grenze unterseht doch euch.
Meine Antwort war:
An der militärischen Grenzsicherung zur BRD und zu Westberlin gibt es keine Abstriche.

Ich werde dieses Problem Egon Krenz vortragen, er möchte doch bitte nochmal in 30 Minuten anrufen, dann antworte ich auf seine Fragen.
Ich informierte Egon Krenz über den Inhalt des Gesprächs. Seine Entscheidung war:
Wenn er in einer halben Stunde anruft, sag ihm, er soll sich mit Außenminister **Oskar Fischer** in Verbindung setzen.
Nach einer **halben Stunde** rief der Botschafter erneut an.
Ich teilte ihm mit, dass Oskar Fischer die Weisung hat, ihm die Zusammenhänge der Öffnung der GÜST in Berlin zu erläutern. Er sagte gut, dann werde ich Oskar Fischer anrufen.
Gegen **09.45 Uhr** erfolgte der 3. Anruf vom sowjetischen Botschafter.
Er teilte mir folgendes mit: Moskau ist über die Handlungsweise zur Öffnung der Berliner GÜST verstimmt. Im Interesse der Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der DDR wäre es zweckmäßig, sofort ein **Telegramm von Egon Krenz an Michael Gorbatschow** zu schicken und unser Vorgehen in Berlin zu begründen.
Ich sagte dem Botschafter, dass ich sofort Egon Krenz darüber informieren werde.

Egon Krenz beauftragte mich ein solches Schreiben an Gorbatschow vorzubereiten.
Der Stellvertretende Außenminister, **Kurt Nier**, und ich haben das bekannte Telegramm an Gorbatschow vorbereitet.

Das Dokument habe ich gegen 11.00 Uhr Egon Krenz während der ZK-Sitzung zur Unterschrift vorgelegt. (Anlage 1)

Zwischen den Gesprächen mit Botschafter Kotschemasow habe ich meine drei Partner, die Generalstabschefs **in Moskau, Warschau und Prag** angerufen und sie über die Lage in der DDR, vor allen Dingen in Berlin informiert.
Ich versicherte meinen Partnern

- Es gibt keine „Verbrüderung" mit dem Westen.
- Die militärische Grenzsicherung zur BRD und zu Westberlin wird aufrechterhalten.
- Trotz dieser Ereignisse, der Öffnung der Grenzübergangsstellen, nicht der Grenze, bleibt die NVA ein zuverlässiger Bündnispartner im Warschauer Vertrag.
- Wir werden auch weiterhin, wie bisher, alle eingegangenen Bündnisverpflichtungen und Pläne der Zusammenarbeit erfüllen.
- Es gibt keinen Grund, an der Zuverlässigkeit der NVA zu zweifeln.
- Die neue Partei- und Staatsführung wird die erforderlichen Maßnahmen der Erneuerung einleiten, um eine stabile Lage in der DDR wieder herzustellen.

Meine Partner bedankten sich für die Information. Sie bekundeten ihre Bereitschaft, uns bei Notwendigkeit zu unterstützen und wünschten mir und uns viel Erfolg bei der Lösung der anstehenden schwierigen Aufgaben.

Gegen 10.00Uhr kam **Schalk-Golodkowski** mit zwei Mitarbeitern und übergab mir einen Stadtplan von Berlin mit Einträgen, wo kurzfristig acht neue GÜST zu Westberlin eröffnet werden könnten. Er verließ uns wieder, aber seine Mitarbeiter blieben, damit sie alles mit den „Grenzern" besprechen konnten.

Mir war nicht klar:

- Von wem hatte Schalck-Golodkowski eine solche Aufgabe erhalten?
- Mit wem hat er in Westberlin diese Fragen besprochen?
- Warum wurden wir, die Armee und die Grenzer, nicht über solche Aktivitäten informiert.

Wir haben sofort General Teichmann, Chef des Stabes der Grenztruppen und General Wöllner, Kommandeur des Grenzkommandos Mitte (Berlin) zur Operativen Führungsgruppe gerufen, beide mit den zwei Mitarbeitern von Schalk-Golodkowski zusammengeführt und die Aufgabe gestellt, die acht neuen GÜST kurzfristig vorzubereiten. Das erfolgte in der Nacht vom 10. zum 11. November, so dass sie am 11. November für den Grenzverkehr geöffnet werden konnten.
In kollektiver Zusammenarbeit waren wir bestrebt, in der Operativen Führungsgruppe alle anstehenden Fragen zu lösen. Es mussten kurzfristig viele komplizierte Fragen entschieden und geklärt werden.

Wie sich die Lage entwickelte möchte ich anhand meiner Meldung an den Minister für Nationale Verteidigung mit Stand 04.00 Uhr am 11. 11. 1989 schildern:

„In der Hauptstadt der DDR, BERLIN, kam es in den Abend- und Nachtstunden am 10. 11. bzw. 11. 11. 1989 im Grenzabschnitt BRANDENBURGER TOR auf westlicher Seite zu einer Zusammenrottung von ca. 3000 Personen, davon ca. 900 auf der Mauer.
An der GÜST POTSDAMER PLATZ versuchten ca. 1000 Personen mit Hilfsmitteln die Grenzmauer zu zerstören.

An allen Grenzübergangsstellen gab es umfangreiche Bewegungen. Eine starke Überfüllung entstand zeitweilig an der Grenzübergangsstelle INVALIDENSTRASSE, der durch gemeinsame Anstrengungen von Angehörigen der WESTBERLINER POLIZEI und der Deutschen Volkspolizei begegnet wurde, um einen geregelten Ablauf zu gewährleisten.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden registriert:

An den GÜST zur BRD

- *ca. 49.436 Ausreisen*
- *ca. 18.585 Einreisen*

An den GÜST zu BERLIN (WEST)

- *ca. 308.100 Ausreisen*
- *ca. 239.800 Einreisen."*

Dank der guten **„diplomatischen"** Hilfe durch die sowjetische Botschaft und die Westgruppe sowie der guten Unterstützung durch die Westberliner Polizei, konnte die Lage in Berlin am 11. November wieder mehr oder weniger **„normalisiert"** werden.

Der Einsatz der Operativen Führungsgruppe des NVR hat sich in der Praxis bewährt. Die vielen komplizierten Fragen und Aufgaben konnten unbürokratisch und operativ gelöst werden.

Die von Egon Krenz am 9. November 1989 auf der Sitzung des Zentralkomitees vorgeschlagene neue Reiseregelung hatte nach meiner damaligen Einschätzung aus drei Gründen für die NVA und die Grenztruppen keine unmittelbare Bedeutung.

(1) Die neue Reiseverordnung wurde von den Organen des MfS und des MdI, ohne Mitarbeit des Ministeriums für Nationale Verteidigung vorbereitet und dem Politbüro sowie dem Ministerrat zur Bestätigung vorgelegt.
Deshalb war auch die Vorbereitung der Umsetzung dieser neuen Regelung ein interne Angelegenheit der Organe des MfS und des MdI

(2) Für die Angehörigen der NVA und der Grenztruppen hatten diese neuen Reiseregelungen insofern keine unmittelbare Bedeutung, da Reisen in das kapitalistische Ausland, insbesondere in die NATO-Länder, grundsätzlich verboten waren. Deshalb betrafen diese neuen Regelungen auch nicht die Angehörigen der NVA und der Grenztruppen.

(3) Ob der Schlagbaum hochgeht und wer mit welchen Dokumenten die GÜST

passieren darf, oblag den Passkontroll-Einheiten, die dem MfS unterstanden. Darauf hatten die Grenztruppen und der Kommandant der GÜST keinen Einfluss. So war das auch bei den jeweiligen Passierschein-Abkommen mit Westberlin.

Auch heute glaube ich, dass meine damalige Einschätzung am 9. November richtig war. Keiner konnte voraussehen, was Schabowski auf der Pressekonferenz für eine Katastrophe auslösen würde.
Für die Grenztruppen hätten sich bei einem normalen Ablauf bzw. bei der Realisierung der neuen „Reiseverordnung" keine Konsequenzen ergeben!

Bei der Einschätzung der militär-politischen Ereignisse am 9. bzw. 10. November 1989 sollten wir aus meiner Sicht drei Besonderheiten berücksichtigen:

(1) Eine solche Grenzöffnung am 9. November 1989 in Berlin war
- weder mit der sowjetischen Partei- und Staatsführung noch
- mit dem sowjetischen Generalstab abgestimmt.

Sie kam für Gorbatschow und auch für den sowjetischen Verteidigungsminister Jasow überraschend, als Alleingang der DDR.
Diese Feststellungen beweisen die drei Telefonate, die der sowjetische Botschafter Kotschemasow mit mir am 10. November zwischen 09.00 Uhr und 10.00 Uhr im Arbeitszimmer von Egon Krenz geführt hatte und seine Aufforderung sofort ein Telegramm an Gorbatschow zu schicken und ihm unsere Handlungsweise zu erklären.

(2) Eine solche, für die drei Minister der bewaffneten Organe, zeitlich überraschende Öffnung der GÜST in Berlin, ohne notwendige Vorbereitungsmaßnahmen war weder geplant noch beabsichtigt. Wir sind von einer Öffnung der Grenzübergangsstellen am 10. November, d.h. nach einer Vorbereitungszeit von 8 bis 10 Stunden ausgegangen.
Diese Zeit hätte vollkommen ausgereicht, um bei Notwendigkeit eine klare und abgestimmte Befehlsgebung zwischen den drei Ministern bis nach unten durchzusetzen.

(3) Schabowski wusste als Vorsitzender der Bezirksleitung Berlin,
- der das gesamte Grenzsicherungssystem in Berlin gut kannte,
- der immer über die Lage an der Staatsgrenze allseitig informiert war
- was seine Worte – **sofort** – unverzüglich -

für die 11 GÜST in Berlin für Auswirkungen haben mussten und auch tatsächlich hatten.
Ich möchte mich nicht an den Spekulationen beteiligen, ob diese zeitliche Angabe von Schabowski – sofort – unverzüglich
- ein Versehen, ein Lapsus,
- eine Wichtigtuerei war, oder
- welche Zielstellung sie hatte.

Eines stand und steht für mich fest:

Diese unverantwortliche Handlungsweise eines führenden Politikers der DDR, egal welche Zielstellung ihr zugrunde lag, hat die DDR an den Rand eines Bürgerkrieges gebracht. Nur dem politisch bewussten und besonnenen Verhalten und Handeln der Angehörigen der

Grenztruppen in Berlin, des Ministeriums für Staatssicherheit und der Deutschen Volkspolizei sowie der strengen Einhaltung des Befehls Nr.: 11/89 – kein Einsatz der Schusswaffe durch die bewaffneten Organe – ist es zu verdanken, dass es zu keiner Eskalation der Ereignisse mit schwerwiegenden, tragischen Vorkommnissen gekommen ist.

Ein Schuss an der Grenze hätte eine Katastrophe, eine Kettenreaktion auslösen können.

Was in den Abend- und Nachtstunden des 9. November an der Grenze zu Westberlin ablief, und die in diesem Zusammenhang erfolgte Führungs- und Leitungstätigkeit durch das Ministerium für Nationale Verteidigung, war kein Ruhmesblatt für die militärische Führung.

Ausgelöst und verursacht wurde die kritische Situation an der Berliner Grenze durch die **politische Führung**. Die **militärische Führung** musste jedoch die durch Schabowski ausgelöste Gefahr einer Eskalation der Ereignisse in Berlin ausbaden.
Eine besondere Würdigung verdienen die Anstrengungen und Leistungen der Angehörigen der Grenztruppen. Im Herbst und im Winter 1989 wurden durch die Grenzsoldaten 139 neue Grenzübergänge an der Staatsgrenze der DDR zur BRD geschaffen (Harz – Thüringer Wald). Mit den bereits vorhandenen 20 GÜST gab es zu Weihnachten 1989 159 Grenzübergänge zur BRD. Ein großzügiger Weihnachtsbesuch in beiden Richtungen war dadurch möglich.

Auf eine Reihe von Fragen, die im Herbst 1989 in der NVA und den Grenztruppen ebenfalls eine wichtige Rolle gespielt haben, möchte ich nicht näher eingehen. Damit haben sich bereits nicht wenige „Historiker" befasst und ihre Veröffentlichungen sind allgemein bekannt.

Zu diesen Fragen bzw. Problemen gehören:

- Der Befehl zur Herstellung der erhöhten Gefechtsbereitschaft in der 1. MSD und im Luftsturmregiment-40, vom 10. November 1989. (Wurde nach 25 Stunden wieder aufgehoben)
- Die Kollegiumssitzung am 9. November 1989
- Die Umstrukturierung der sechs aufgelösten Panzerregimenter zu „Ausbildungsbasen" mit der Zielstellung, die einberufenen Soldaten
  - in drei Monaten militärisch auszubilden und sie danach
  - 15 Monate in der Volkswirtschaft einzusetzen.
- Der Einsatz von über 12.000 Angehörigen der NVA und der Grenztruppen in Schwerpunktbereichen der Volkswirtschaft
- Das Parteiaktiv im Ministerium für Nationale Verteidigung am 11. und 15. November 1989 mit der Forderung der Ablösung des Ministers für Nationale Verteidigung, des Chefs der Politischen Hauptverwaltung und später auch des Chefs des Hauptstabes.

Diese fünf dargelegten Fragen bzw. Probleme hatten im Herbst 1989 erhebliche Auswirkungen auf den politisch-moralischen Zustand sowie auf die Gefechtsbereitschaft der NVA und der Grenztruppen und müssen bei der Einschätzung der Ereignisse im Herbst 1989 ebenfalls einen gebührenden Platz einnehmen.

Nicht unerwähnt sollte auch eine solche Aufgabe bleiben, wie die **Entlassungsmaßnahmen** in allen Teilstreitkräften am 26. und 27. Oktober, aber auch die **hervorragende Arbeit der 215 Wehrkreiskommandos** bei den **Einberufungen** am 1. und 2. November 1989.
Unter komplizierten Bedingungen wurden beide Aufgaben auf einem hohen Niveau gelöst.

Aus meiner Sicht ergeben sich aus den Ereignissen der sogenannten „Maueröffnung" folgende Schlussfolgerungen:

(1) Die Partei-, Staatsführung und militärische Führung ist ihrer Verantwortung in dieser äußerst komplizierten militär-politischen Lage nicht im vollen Umfang gerecht geworden. Sie hat praktisch versägt und die Entwicklung in den brisanten Nachtstunden vom 9. zum 10. November dem Selbstlauf überlassen. Es war kein Ruhmesblatt für die Führung der DDR.
(2) Grundlage dafür, dass trotz dieses unübersichtlichen und von niemand erwarteten Ansturms auf die GüSt in Berlin alles friedlich verlief, war die klare Befehlsgebung durch die Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates Erich Honecker bzw. Egon Krenz

- mit Befehl Nr.: 9/89 vom 14. 10. 1989
  - o keine Gewalt
  - o kein Schusswaffeneinsatz und
- mit Befehl Nr.: 11/89 vom 03. 11. 1989

Diese Befehle wurden von den Angehörigen der NVA, der Grenztruppen der DDR, des MfS und des MdI strikt eingehalten. Sie waren die Grundlage für das politisch besonnene Verhalten der Angehörigen der bewaffneten Organe, auch als die konkreten Weisungen der Vorgesetzten fehlten.
(3) Die Autorität und das internationale Ansehen der Sowjetunion haben durch unsere eigenständigen Handlungen großen Schaden erlitten.
Für Berlin galt nach wie vor der Vier-Mächte-Status und

- die selbständigen Handlungen der DDR,
- ohne vorherige Information der sowjetischen Seite,
- das heißt, der Botschaft und der Westgruppe,

haben die Sowjetunion kalt getroffen und gegenüber den drei Westmächten blamiert.
In Moskau fragte man sich berechtigt:
Wie ist so etwas bei unserem treuesten Verbündeten im Warschauer Vertrag möglich?
(4) Die Autorität der Nationalen Volksarmee hat durch diese unüberlegten Handlungen großen Schaden erlitten.

Wir wurden im Warschauer Vertrag als das große Vorbild

- für militärische Exaktheit
- für militärische Disziplin und Ordnung
- für gewissenhafte Pflichterfüllung

durch die sowjetische Seite und das Oberkommando der Vereinten Streitkräfte

dargestellt. Meine Telefonate mit meinen Partnern zu den Ereignissen an der Grenze waren wahrhaftig nicht einfach.

(5) Selbstkritisch möchte ich einschätzen, dass ich als Militärspezialist, der die militärpolitische Lage in der DDR kannte, nicht den Mut hatte, zum Generalsekretär zu gehen und am 2. Beratungstag der 10. ZK-Tagung zu sagen:

Hört auf mit diesen Gequatsche und den gegenseitigen Schuldzuweisungen und lasst uns den Nationalen Verteidigungsrat und die 15 Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitungen zu einer Beratung zusammen rufen, um konkrete Maßnahmen für die Sicherheit und Ordnung in der DDR zu beraten und zu beschließen.

Das wäre sicherlich bedeutend besser und wichtiger gewesen als die Diskussion im Plenum.

Aber hinterher ist man immer klüger.

3. Zur Zusammenarbeit der NVA mit der Westgruppe während der Wende 1989

(Angeblicher Befehl aus Moskau – Die Westgruppe bleibt in den Kasernen)

Zu dem angeblichen Befehl, den die Westgruppe aus Moskau erhalten haben soll

- während der Wende
- in den Kasernen zu bleiben und
- die Objekte nicht zu verlassen.

Ich möchte anhand von drei Problemkreisen die Beweisführung antreten, dass es nach meiner Kenntnis einen solchen Befehl aus Moskau für die Westgruppe im Herbst 1989 nicht gegeben hat.

(1) Am 13. Oktober 1989, gegen 17.00 Uhr haben Egon Krenz und ich Erich Honecker den Befehl Nr.: 9/89 des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates über „Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in Leipzig" vorgelegt.

In diesem Zusammenhang habe ich Erich Honecker darüber informiert, dass die Monate September und Oktober sowohl für die Nationale Volksarmee als auch für die Westgruppe Monate der intensivsten Übungstätigkeit mit Gefechtsschießen und Inspektionen waren und sind. Ein großer Teil der Truppenübungen wird zum Abschluss des Ausbildungsjahres in dieser Periode durchgeführt.

Für die Nationale Volksarmee wurden die Truppenübungen und das Gefechtsschießen sowie die Inspektionen auf Grund der entstandenen politischen Lage abgesetzt. Geschlossene Truppenteile verlassen nicht mehr die Kasernen. Für die Westgruppe gab es solche Festlegungen nicht.

Man musste davon ausgehen, dass es auch am 16. und 17. Oktober erhebliche Truppenbewegungen durch die Sowjetarmee auf unserem Territorium geben wird. Diese Truppenbewegungen hätten im Zusammenhang mit den bevorstehenden Großdemonstrationen missverstanden werden und erhebliche Auswirkungen haben können.

Erich Honecker beauftragte mich mit dem Oberkommandierenden der Westgruppe, Armeegeneral Snetkow, Verbindung aufzunehmen und ihn zu bitten, nach Möglichkeit in den nächsten Tagen keine Truppenbewegungen in den Räumen Halle – Leipzig, Dresden und Potsdam – Berlin durchzuführen.

Ich habe am 14. Oktober den Oberkommandierenden der Westgruppe angerufen und ihm unser Anliegen vorgetragen. Dieser Bitte ist Armeegeneral Snetkow nachgekommen, die geplanten Übungen fanden nicht statt, die Truppenteile der Westgruppe blieben in den Kasernen.

Dabei hat der Oberkommandierende zum Ausdruck gebracht:

„Genosse Streletz, die Gruppe ist immer bereit, ihren Waffenbrüdern der Nationalen Volksarmee die erforderliche Hilfe und Unterstützung zu gewähren. Sollte etwas sein, ein Anruf genügt und wir sind bereit euch zu unterstützen."

Ich bedankte mich dafür und teilte ihm mit, dass ich darüber Erich Honecker Meldung erstatten werde.

Es ging also nicht um einen Befehl aus Moskau, sondern um die Bitte der Partei- und Staatsführung der DDR, dass die Westgruppe in den kritischen Tagen der Massendemonstrationen die Objekte nicht verlässt.

(2) Ein weiterer Beweis dafür, dass es aus Moskau keinen solchen Befehl gegeben hat. Gorbatschow hat ein Buch veröffentlicht: **„Wie es war – die deutsche Wiedervereinigung"** Ich finde in dieser Veröffentlichung keinen Anhaltspunkt, dass Gorbatschow einen solchen Befehl, die sowjetischen Truppen der Westgruppe bleiben in den Kasernen, an den sowjetischen Verteidigungsminister, Marschall Jasow, oder den Oberkommandierenden der Westgruppe, Armeegeneral Snetkow, gegeben hätte.

Wäre im Herbst 89 eine solche Weisung gegeben worden, dann hätte er in seinem Buch diese wichtige Entscheidung nicht nur erwähnt, sondern bestimmt auch ausführlich angesprochen und kommentiert. Dann hätte er, davon bin ich überzeugt, in seinem Buch dieser Frage auf Grund seiner Eitelkeit und zur Selbstdarstellung, einer besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um sich in ein besonderes Licht zu stellen.
Ich glaube, diese Tatsache ist ein weiterer Beweis dafür, dass es im Herbst 1989 keinen Befehl aus Moskau gegeben hat, dass die Truppen die Kasernen nicht verlassen dürfen.

(3) **Anfang Dezember 1989** befand ich mich zu einer Beratung der Chefs der Generalstäbe des Warschauer Vertrages im Generalstab in Moskau.

Es ging um die sogenannte Wiener Konferenz über die Truppenreduzierung des Warschauer Vertrages und der NATO.
In einem persönlichen Gespräch informierte ich den Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte und den Chef des Generalstabes der Sowjetarmee über die Lage in der DDR.

Der sowjetischen Seite bewegte vor allen Dingen die Frage,

- werden die Bündnisverpflichtungen im Warschauer Vertrag durch die DDR erfüllt;
- werden alle Verpflichtungen der DDR gegenüber der Westgruppe im vollen Umfang wahrgenommen.

Bei diesem Meinungsaustausch, der in freundschaftlicher Atmosphäre verlief, brachte der Oberkommandierende der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages, **Armeegeneral Luschew**, der selbst jahrelang Oberkommandierender der GSSD war, zum Ausdruck:

„Genosse Streletz, berücksichtige, dass die Westgruppe auf eurem Territorium immer bereit ist, euch auf allen Gebieten zu unterstützen.
Halte immer engen Kontakt zum Oberkommandierenden, Armeegeneral Snetkow. Er hat die Weisung euch allseitig zu unterstützen."

Auch hier kein Wort, kein Anhaltspunkt darüber, dass die Westgruppe einen Befehl hätte, die Kasernen nicht zu verlassen.
Ich habe diese Problematik etwas ausführlicher angesprochen, weil es um die historische Wahrheit geht.
Auch während der sogenannten „Wende" gab es ein ständig enges Zusammenwirken zwischen dem Hauptstab der NVA und dem Stab der Westgruppe in Wünsdorf. Es gab eine allseitige Abstimmung der wichtigsten Maßnahmen und eine enge gegenseitige Information.

Gleichzeitig sei mir in diesem Zusammenhang der Hinweis gestattet, und ich weiß wo von ich rede, dass es während der Wende 1989 weder bei Erich Honecker, noch bei Egon Krenz Überlegungen noch Absichten gegeben hat, die Westgruppe für irgendwelche Handlungen im Innern der DDR einzusetzen.

Wir hatten durch

- die Nationale Volksarmee
- die Grenztruppen der DDR
- das Ministerium für Staatssicherheit
- die Deutsche Volkspolizei

annähernd **400.00 Mann unter Waffen**. Wir hätten bei einem möglichen, oder notwendigen Einsatz der bewaffneten Kräfte alle anstehenden Aufgaben auch ohne Hilfe der Sowjetarmee (der Westgruppe) erfüllen können.

Das ist die **historische Wahrheit** und die früheren sowjetischen Generale der Westgruppe und des Generalstabes der Streitkräfte der UdSSR sind bereit, diesen Sachverhalt vor jeder deutschen Institution zu bestätigen.

Einige Bemerkungen zu meinem Ausscheiden aus dem aktiven Wehrdienst Ende 1989

In den Monaten November – Dezember gab es in der NVA und den Grenztruppen verstärkte Aktivitäten in Richtung Veränderung der Militärpolitik und der Landesverteidigung.
Am 17. 11. 1989 erfolgte der Rücktritt von Minister Keßler.
Admiral Hoffmann wurde neuer Verteidigungsminister und es begann die Arbeit an einer „Militärreform".
Das Zentralkomitee und das Politbüro wurden abgewählt.
Die Regierung der DDR ist zurückgetreten.
Egon Krenz ist am 6. Dezember als Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates ebenfalls zurückgetreten.
Neue, reformfreudige Köpfe brauchte auch die Armeeführung.

Ich war

- Mitglied des Zentralkomitees
- Sekretär des Nationalen Verteidigungsrates
- Stellvertreter des Vereidigungsministers und Chef des Hauptstabes der NVA
- Stellvertreter des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages für die NVA

Meine Hauptaufgabe sah ich darin

- Die Gefechtsbereitschaft der NVA und der Grenztruppen zu erhalten
- Unsere Bündnisverpflichtungen im Warschauer Vertrag voll zu erfüllen
- Keine Gewalt und keinen Schusswaffeneinsatz im Interesse der DDR zuzulassen
- Den neuen Verteidigungsminister, Admiral Hoffmann, allseitig bei seiner Einarbeitung in diese verantwortungsvolle Funktion zu unterstützen.

Ich konnte nicht über Nacht das alles über Bord werfen, wofür ich 41 Jahre lang, davon über 25 Jahre in verantwortungsvollen Funktionen, gearbeitet und gekämpft hatte.
Deshalb war für mich klar, du kommst den Forderungen nach, auch die Armeeführung braucht neue, reformfähige Köpfe und gehst in Rente.
Eine Woche lang habe ich die Übergabe an meinen Nachfolger vorbereitet. Zwischen Weihnachten und Neujahr erfolgte die Übergabe.
Die 12 Chefs und Leiter des Hauptstabes haben im Verlaufe von zwei Tagen ihre ausführlichen Auskunftsberichte vorgetragen und auf alle Fragen offen und ehrlich geantwortet. Danach habe ich noch einmal zwei Tage individuell mit meinem Nachfolger gearbeitet. Dabei habe ich mich auch darum bemüht, dass meine engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihren Fähigkeiten eingesetzt werden.

Am 31. 12. 1989 habe ich einen intakten und führungsbereiten Hauptstab, der auch im Warschauer Vertrag einen guten Ruf hatte, mit rund 600 Mitarbeitern an meinen Nachfolger übergeben.
Natürlich fiel es mir nicht leicht, aus dem aktiven Dienst auszuscheiden. Aber ich war 63 Jahre alt und wäre in zwei Jahren entsprechend den militärischen Bestimmungen in Rente gegangen.
Ich habe dem 10 Jahre jüngeren und militärisch hochqualifizierten, reformbereiten Generalleutnant Grätz den Platz als Chef des Hauptstabes frei gemacht und ihm viel Erfolg in der neuen verantwortungsvollen Funktion gewünscht.
Immer und überall, auch in den Haftanstalten Moabit und Hakenfelde habe ich in den letzten 25 Jahren unterstrichen:
Zu meiner Verantwortung und Biographie stehe ich.
Es gibt keinen Befehl, den ich in meiner militärischen Dienstzeit erteilt habe, dessen ich mich heute vor mir oder der Geschichte schämen müsste.

Trotz der vielen Verleumdungen, Schikanen, Demütigungen und Erniedrigungen, vor allen Dingen nach meiner Verurteilung zu einer Haftstrafe von 5 ½ Jahren, kann ich heute immer noch aufrecht gehen.

Ich bin bestrebt,

- trotz des Verlustes meines Staates und meiner Armee,
- trotz meiner Strafrente (meine Rente ist um 250 € geringer, als das Ruhegehalt eines Stabsfeldwebels der Bundeswehr)

erhobenen Hauptes in die Zukunft zu blicken.

Im Leben lernt man sehr viel auch aus den Niederlagen.
Von Siegern, die die Macht auf dem Tablett serviert bekamen, hätte ich mehr Gerechtigkeit erwartet.
Ich hadere nicht mit meinem Schicksal.
Wut, Hass und Rachegefühle waren noch nie gute Berater bei der Lösung von Problemen.

Jede Gesellschaft wird auch danach beurteilt, wie sie ihre früheren Gegner behandelt.

Die Geschichte wird, davon bin ich überzeugt, ein gerechtes Urteil über die DDR, ihre Nationale Volksarmee und die Grenztruppen fällen.

Anlage 1

Telegramm von Egon Krenz an Michael Gorbatschow vom 10. November 1989

Lieber Michael Sergejewitsch Gorbatschow!
Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Lage in der DDR war es in den Nachtstunden notwendig zu entscheiden, die Ausreise von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik auch nach Berlin (West) zu gestatten.

Größere Ansammlungen von Menschen an den Grenzübergangsstellen zu Berlin(West) forderten von uns eine kurzfristige Entscheidung. Eine Nichtzulassung der Ausreise nach Berlin (West) hätte auch zu schwerwiegenden politischen Folgen geführt, deren Ausmaße nicht überschaubar gewesen wären.

Durch diese Genehmigung werden die Grundsätze des Vierseitigen Abkommens über Berlin (West) nicht berührt; denn die Genehmigung über Ausreisen zu Verwandten gab es nach Berlin (West) schon jetzt.

In der vergangenen Nacht passierten ca. 60.000 Bürger der DDR die Grenzübergangsstellen nach Berlin (West). Davon kehrten ca. 45.000 wieder in die DDR zurück.
Seit heute Morgen 6.00 Uhr können nur Personen nach Berlin (West) ausreisen, die über das entsprechende Visum der DDR verfügen. Das Gleiche gilt auch für ständige Ausreisen aus der DDR.

Ich bitte Sie, lieber Genosse Michael Sergejewitsch Gorbatschow, den Botschafter der UdSSR in der DDR zu beauftragen, unverzüglich mit den Vertretern der Westmächte in Berlin (West) Verbindung aufzunehmen, um zu gewährleisten, dass sie die normale Ordnung in der Stadt aufrechterhalten und Provokationen an der Staatsgrenze seitens Berlin (West) verhindern.

Mit kommunistischem Gruß
Egon Krenz
Generalsekretär

Anlage 2

Bekanntgabe der neuen zeitweiligen Übergangsregelungen für Reisen und ständige Ausreisen aus der DDR ins Ausland am 9. November 1989 gegen 16.00 Uhr auf der 9. Tagung des ZK der SED.

Wie die Presseabteilung des Ministeriums des Innern mitteilt, hat der Ministerrat der DDR beschlossen, dass bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden gesetzlichen Regelung durch die Volkskammer der DDR folgende zeitweilige Übergangsregelung für Reisen und ständige Ausreisen aus der DDR ins Ausland in Kraft gesetzt wird.

Beschluss zur Veränderung der Situation der ständigen Ausreise von DDR-Bürgern nach der BRD über die CSSR.

Es wird festgelegt:

1. Die Verordnung vom 30. November 1988 über Reisen von Bürgern der DDR in das Ausland findet bis zur Inkraftsetzung des neuen Reisegesetzes keine Anwendung mehr.

2. Ab sofort treten folgende zeitweilige Übergangsregelungen **für Reisen** und **ständige Ausreisen** aus der DDR in das Ausland in Kraft:

a) Privatreisen nach dem Ausland können ohne Vorliegen von Voraussetzungen (Reiseanlässe und Verwandtschaftsverhältnisse) beantragt werden. Die Genehmigungen werden kurzfristig erteilt. Versagungsgründe werden nur in besonderen Ausnahmefällen angewandt.

b) Die zuständigen Abteilungen Pass- und Meldewesen der Volkspolizeikreisämter der DDR sind angewiesen, Visa zur ständigen Ausreise unverzüglich zu erteilen, ohne dass dafür noch geltende Voraussetzungen für eine ständige Ausreise vorliegen müssen. Die Antragstellung auf ständige Ausreise ist wie bisher auch bei den Abteilungen Innere Angelegenheiten möglich.

c) Ständige Ausreisen können über alle Grenzübergangsstellen der DDR zur BRD bzw. zu Berlin (West) erfolgen.

d) Damit entfällt die vorübergehend erfolgte Erteilung von entsprechenden Genehmigungen in Auslandsvertretungen der DDR bzw. die ständige Ausreise mit dem Personalausweis der DDR über Drittstaaten.

3. Über die zeitweiligen Übergangsregelungen ist die beigefügte Pressemitteilung am 10. November zu veröffentlichen.

Sperrfrist: 04.00 Uhr am 10. November

Es gab zu diesem Beschluss des Zentralkomitees, der einstimmig angenommen wurde, zwei Bemerkungen.

Hans-Joachim Hoffmann:

Könnten wir nicht das Wort „zeitweilig" streichen? Das erzeugt ständig den Druck, als hätten die Leute keine Zeit und müssten sofort und unverzüglich den Antrag stellen. Können wir das nicht vermeiden und umschreiben?

Vors. Egon Krenz:

Da muss man schreiben: „Bis zur gesetzlichen Regelung durch die Volkskammer folgende Übergangsregelung" und „zeitweilig" streichen. Übergangsregelung ist ja eine zeitweilige. Oder wir schreiben: „Bis zum Inkrafttreten des Reisegesetzes gelten folgende Regelungen". Genosse Dickel, siehst Du da eine Schwierigkeit.

Friedrich Dickel:

Nein. Was die Veröffentlichung angeht - vielleicht wäre es zweckmäßig, dass nicht das Ministerium des Innern, obwohl wir die praktische Durchführung machen, sondern das Presseamt des Ministerrates das veröffentlicht, denn das ist ja eine Mitteilung des Vorsitzenden des Ministerrates.

Dieser Vorschlag wurde von Egon Krenz akzeptiert.

Anlage 3

Abschrift eines Fernschreibens des Chefs des Stabes der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR

Stellvertreter des Ministers
für Nationale Verteidigung der DDR
und Chef des Hauptstabes
der Nationalen Volksarmee

Genossen Generaloberst Fritz Streletz

BERLIN

Werter Genosse Generaloberst!

Ich teile Ihnen mit, dass entsprechend einer Bitte des Ministers für Nationale Verteidigung der DDR, Armeegeneral Heinz Keßler, der Stab der Westgruppe über die beim Oberkommandierenden der Westgruppe der Streitkräfte akkreditierten ausländischen Militärverbindungsmissionen

- das Oberkommando der USA-Landstreitkräfte Europa sowie
- die Oberkommandos der britischen und französischen Streitkräfte in Deutschland

aufgerufen hat, sich aus den Ereignissen herauszuhalten, die mit der Entscheidung der DDR für eine veränderte Regelung des grenzüberschreitenden Verkehrs von Bürgern der DDR nach der BRD und BERLIN (West) im Zusammenhang stehen, und diese als Akt eines souveränen Staates zu betrachten.

Eine diesbezügliche Erklärung des Stabes der Westgruppe ist den Chefs der Missionen am Sonntag, dem 12. 11. 1989, um 09.15 Uhr fernmündlich mitgeteilt worden.
Die Missionschefs haben die unverzügliche Weiterleitung dieser mündlichen Erklärung an ihre Stäbe bestätigt.

Um 13.30 Uhr wurden die Chefs der akkreditierten ausländischen Militärverbindungsmissionen nach Potsdam in die Abteilung für Internationale Verbindungen des Stabes der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR gerufen, wo ihnen die Erklärung des Oberkommandos der Westgruppe zu den Ereignissen an der Grenze der DDR zur BRD und zu BERLIN (West) überreicht wurde.

Darin äußert das Oberkommando der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR den Wunsch, dass die Oberkommandos

- der britischen Streitkräfte in Deutschland,
- der USA-Landstreitkräfte Europa und
- der französischen Streitkräfte in Deutschland

die von der DDR-Regierung getroffenen Maßnahmen verständnisvoll als Akt eines souveränen Staates betrachten mögen,

- sich jeglicher Einmischung in diese Ereignisse enthalten und
- die erforderlichen Schritte unternehmen werden zur Wahrung der öffentlichen Ordnung in ihren Zuständigkeitsbereichen,
- um etwaige Störungen der Ordnung und Missverständnissen vorzubeugen, die die Situation in der DDR ebenso wie in der BRD und BERLIN (West) komplizieren könnten.

Im Auftrage des Oberkommandos der britischen Streitkräfte in Deutschland erklärte der Chef der britischen Mission, dass alle Fragen des Aufenthaltes von DDR-Bürgern in BERLIN (West) und in der BRD ausschließlich von Zivilbehörden behandelt werden.

Die britischen Armeeangehörigen seien angewiesen, sich aus den Ereignissen völlig herauszuhalten.

Der Chef der US-amerikanischen Mission erklärte im Namen seines Oberkommandos, dass die USA-Truppen ihrer normalen Arbeit nachgingen, während Vertreter des Oberkommandos der USA mit Amtspersonen in BERLIN (West) und in der BRD zusammenwirken, um jene bei der Lösung auftretender Fragen erforderlichenfalls zu unterstützen.

Gleichzeitig gab er zu verstehen, dass das USA-Oberkommando Einwände erheben würde, falls Armeeangehörige der NVA der DDR BERLIN (West) besuchen sollten.

Der Chef der französischen Mission erklärte, dass er die Haltung des USA-Oberkommandos voll und ganz unterstütze.

Am Ende der Zusammenkunft wurde den Chefs der akkreditierten ausländischen Militärverbindungsmissionen erklärt, dass ungeachtet des veränderten Grenzübergangsregimes an der DDR-Grenze zu BERLIN (West) es den Mitgliedern der akkreditierten ausländischen Militärverbindungsmissionen nach wie vor nur erlaubt sei, die militärische Fahrbahn an der „Glienicker Brücke" zu benutzen.

Mit kommunistischem Gruß

12. 11. 1989

W. Fursin
Generalleutnant

Über den Anteil der Nationalen Volksarmee am friedlichen Verlauf der Ereignisse im Herbst 1989

- ein Zeitzeugenbericht -

von Admiral a. D. Theodor Hoffmann

In diesen Tagen und in den nächsten Wochen und Monaten jähren sich zum 25. Mal die Ereignisse, die das Leben der Bürger der DDR, darunter besonders der Berufssoldaten der NVA, grundlegend änderten und in deren Ergebnis die Geschichte der DDR beendet wurde.
Auch für mich persönlich trat eine gravierende Veränderung ein. Am 15. November 1989 wurde ich zum amtierenden Minister für Nationale Verteidigung gerufen und mir wurde mitgeteilt, dass ich Kandidat für die Funktion des Verteidigungsministers in der Modrow-Regierung bin.
Das war für mich eine große Überraschung. Ich war nicht nur an Jahren das jüngste Mitglied des Kollegiums des Ministeriums für Nationale Verteidigung, sondern auch als Chef der Volksmarine gerade zwei Jahre in der Dienststellung.
Außerdem kam ich aus der kleinsten Teilstreitkraft und hatte niemals unmittelbar im Ministerium eine Dienststellung bekleidet.
Ich war mir der großen Verantwortung in der komplizierten Lage bewusst. Große Verantwortung hatte ich schon immer getragen. Schon im Alter von 20 Jahren wurde ich Kommandant auf einem Schulboot und hatte die Verantwortung für Besatzung und Boot und war Repräsentant der DDR bei Fahrten in internationalen Gewässern. Nach Beratung mit Bekannten und in der Familie stellte ich mich der Verantwortung. Ich vertraute den Mitgliedern des Kollegiums und den erfahrenen und verantwortungsbewussten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Nationalen Verteidigung.
Die anstehenden Aufgaben waren mir als Mitglied des Kollegiums gut bekannt.
Es ging vor allem um die Verpflichtungen als eine der Armeen des Warschauer Vertrages, um die Umsetzung der im Jahre 1987 angenommenen Militärdoktrin, die Intensivierung des militärischen Lebens und der Verbesserung der Dienst- und Lebensbedingungen. Dafür lagen Konzeptionen vor, die es verdient hätten Reform genannt zu werden.

In der angespannten Zeit hatten natürlich Sicherheit und Ordnung und die Unterstützung der Volkswirtschaft einen hohen Stellenwert.

Die gesellschaftlichen Veränderungen in der DDR 1989/1990 vollzogen sich ohne Waffengewalt, was, so lehrt uns die Geschichte, nicht oft vorkommt.

Der Bevölkerung der DDR blieben Verhältnisse wie sie während des arabischen Frühlings oder in Syrien und der Ukraine eintraten, erspart. Es gab keine Barrikaden, an denen sich feindliche Gruppierungen gegenüber standen und aufeinander schossen.
Daran hatten Besonnenheit und Vernunft vieler einen Anteil.
Sicher hatten die Aufrufe der Kirchen und der Bürgerbewegungen zur Gewaltlosigkeit und zu Sicherheitspartnerschaften sowie ihre Bereitschaft zum Dialog mit den Regierenden daran einen großen Anteil. Sie waren jedoch nicht das Entscheidende.
Entscheidend war, dass die Partei- und Staatsführung den Einsatz von Waffen gegen das eigene Volk ausschloss.
Das machte schon der Verteidigungsminister der DDR Armeegeneral Keßler deutlich, als er in Verbindung mit dem Einsatz von Armeeangehörigen zur Sicherung der Polizei am 4. Oktober 1989 in Dresden eindeutig festlegte, dass Angehörige der NVA nicht auf das eigene Volk schießen.
Als ich diese Entscheidung am nächsten Tag als Chef der Volksmarine den Kommandeuren und Leitern im Kommando der Volksmarine bekannt gab, wurde sie mit großer Zustimmung aufgenommen.

Vor meiner Wahl zum Minister für Nationale Verteidigung war ich zu Gesprächen beim Generalsekretär des ZK der SED, Vorsitzenden des Staatsrates und des Nationalen Verteidigungsrates, Egon Krenz.
Wir erörterten die schwierige Lage in der DDR, die gekennzeichnet war durch die massenhafte Abwanderung von Bürgern in die BRD, vom Vertrauensverlust in die Partei- und Staatsführung und durch große Demonstrationen. Das Gespräch war jedoch auch geprägt durch die Hoffnung, die Schwierigkeiten zu meistern.
Besonders ist mir jedoch in Erinnerung, dass er von den bewaffneten Organen forderte, den Prozess der Erneuerung der DDR mitzugestalten und dafür zu sorgen, dass die Ereignisse friedlich verlaufen.
Am 16. November 1989 fand bei Krenz ein Gespräch mit dem Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages Armeegeneral Luschew statt, in welchem Krenz die Position wiederholte. Sie wurde von Armeegeneral Luschew zustimmend zur Kenntnis genommen und er versprach bei Notwendigkeit seine Unterstützung.
Nicht viel anders verlief das Gespräch beim Ministerpräsidenten. Auch er orientierte auf die Gewährleistung des friedlichen Charakters der sich vollziehenden Ereignisse und forderte auch das auf die Lage innerhalb der Nationalen Volksarmee zu beziehen, was sich nicht als unbegründet erwies.

Durch Historiker und Hobbyhistoriker wurde verschiedentlich geäußert, die Nationale Volksarmee hätte sich einem Einsatz gegen das eigene Volk verweigert. Die Nationale Volksarmee hat sich nicht verweigert und musste es auch nicht.
Weder von der Partei- und Staatsführung noch von der Militärischen Führung der NVA wurde ein Befehl erteilt, mit militärischer Gewalt gegen das eigene Volk vorzugehen.

Können die Angehörigen der Nationalen Volksarmee für sich in Anspruch nehmen, einen Anteil am friedlichen Verlauf der Ereignisse 1989/1990 zu haben?

Die Angehörigen der Nationalen Volksarmee waren ein Teil des Volkes und mit diesem in vielfältiger Art und Weise mit diesem verbunden. Zwar liest man selbst bei Militärhistorikern der DDR von einer Abschottung der NVA. Das mag sich durchaus beziehen auf die strikte Geheimhaltung von Problemen ihrer Entwicklung, ihrer Ausrüstung, ihres Einsatzes und innerer Vorgänge, jedoch nicht auf die vielfältigen Verbindungen zur Bevölkerung.
Die Angehörigen der Nationalen Volksarmee wurden erzogen im Sinne Soldaten des Volkes zu sein.
Das wurde auch nicht dadurch geschmälert, dass genau wie in anderen Bereichen der DDR, die SED die führende Rolle ausübte und etwa 99% der Offiziere Parteimitglieder waren.
Wohl kein Angehöriger der NVA ist davon ausgegangen nach innen eingesetzt zu werden.
Die Verfassung der DDR schloss einen Einsatz nach innen aus.
Die NVA hatte gemeinsam mit den anderen Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages den Schutz der DDR nach außen zu gewährleisten. Für einen Einsatz nach innen waren wir nicht erzogen, nicht ausgebildet und auch nicht ausgerüstet. Wir konnten uns auch nicht vorstellen, in eine solche Situation zu kommen, wie wir sie 1989/1990 erlebten.

Die Stimmungen und Forderungen der Angehörigen der Nationalen Volksarmee im Herbst 1989 unterschieden sich nur unwesentlich von denen der Bürger der DDR.

Der Unterschied bestand in den Fragen, die sich aus dem Dienst in der Armee ergaben.
Dazu gehörten solche Fragen wie die hohe Belastung durch die Normen der Gefechtsbereitschaft, Verkürzung der Wehrdienstzeit, Neuregelung bzw. Abschaffung des Einsatzes in der Volkswirtschaft, Erhöhung des Wehrsoldes, Verbesserung der Dienst- und Lebensbedingungen, Schaffung von Soldatenvertretungen zur Mitsprache bei Persönlichkeitsrechten und sozialen Belangen, Dienstverträge für Berufssoldaten und anderes mehr.

Diese Fragen widerspiegelten sich besonders in den Forderungen der zur Jahreswende 1989/1990 streikenden Soldaten in Beelitz.
Der Verlust des Vertrauens in die Partei- und Staatsführung und auch zum Teil in die militärische Führung war offenbar.
Auch die Formen der Willensbekundungen in der Nationalen Volksarmee (Meetings, Demonstrationen, Streiks) unterschieden sich kaum von denen im zivilen Bereich.
Laut hörbar war die Forderung nach Durchführung einer Militärreform der DDR, die den Auftrag der Armee, ihre Stellung in der Gesellschaft und den Dienst in der Armee neu regelte.
Erste Konturen einer solchen Reform wurden auf einer Kommandeursberatung am 20. November 1989 dargelegt.

Trotz der Aufrufe und der Bereitschaft zur Gewaltlosigkeit gab es natürlich Umstände, die Risiken für die Gewaltlosigkeit in sich bargen.
Wichtig war, dass das normale Funktionieren des Lebens der Bürger gewährleistet war.
Durch die massenhafte Abwanderung von qualifizierten Bürgern war das gefährdet. Es konnte nur durch den massenhaften Einsatz von Armeeangehörigen in den Verkehrsbetrieben, in der Lebensmittelversorgung und in wichtigen Industriebetrieben gewährleistet werden.
Einen wichtigen Platz nahm auch die Hilfe des medizinischen Dienstes der NVA in der medizinischen Betreuung der Bevölkerung ein.
Auf Befehl des Ministers für Nationale Verteidigung befanden sich Ende 1989 etwa 13 000 Armeeangehörige in der Volkswirtschaft im Einsatz. Hinzu kamen Armeeangehörige die auf Entschluss ihrer Kommandeure in den Standorten Hilfe leisteten. Das war eine große Leistung für die Volkswirtschaft, die jedoch einen normalen militärischen Dienst kaum noch möglich machte.

Risiken bargen in sich Demonstrationen zu militärischen Objekten mit der Forderung, die Kasernentore zu öffnen. Armeeobjekte sind überall in der Welt ein besondere Sicherheitsbereich.
Bei Verletzung dieses Bereiches wird in vielen Armeen vor Schusswaffengebrauch gewarnt.
In der Nationalen Volksarmee gab es allerdings solche Warnungen nicht.
Wie sollte man sich verhalten?
Wir entschieden, dass aus den Demonstrationszügen Vertreter bestimmt werden können, die sich davon überzeugen dürfen, dass es in den Kasernen der NVA nichts gibt, was gegen das eigene Volk gerichtet ist. Das war eine spezifische Form der Sicherheitspartnerschaft.

Kritisch war es auch, wenn Demonstrationszüge durch Wohngebiete von Angehörigen der NVA geführt wurden und diese mit Randalen verbunden waren.
Natürlich war es reizvoll in Strausberg durch das Wohngebiet zu demonstrieren, in dem die Führung des Ministeriums für Nationale Verteidigung wohnte. Aber es bestand auch die Gefahr, die Kontrolle zu verlieren.
Im Dialog mit den Organisatoren konnten die mit Randalen verbundenen Demonstrationen unterbunden werden.

Gefährlich waren Demonstrationen zu Objekten der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR.
Die Bevölkerung an den Standorten der Sowjetarmee drückte den Unwillen aus, gegen militärische Übungen, Verletzungen der Umwelt und eine den Gesetzen der DDR widersprechende Bautätigkeit.
Durch Gespräche mit dem Oberkommandierenden der Westgruppe, der ein großes Entgegenkommen zeigte, konnten Probleme gelöst werden.
Wichtig war jedoch auch, dass durch Vertreter der Nationalen Volksarmee an Ort und Stelle vermittelt wurde.

Nicht ohne Brisanz waren die Demonstrationen zu Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit, besonders der Sturm auf das ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit.
Es bedurfte schon des ganzen Einsatzes des Ministerpräsidenten Hans Modrow, um Schlimmeres zu

verhüten.

Das größte Risiko für den friedlichen Verlauf der Ereignisse hätte jedoch darin bestanden, wenn Waffen und Munition nicht zuverlässig gesichert worden wären.
Dank des verantwortungsbewussten Dienstes des Personalbestandes von Waffenlagern, der Verwalter von Waffenkammern, der Hauptfeldwebel und Kompaniechefs, der Kommandeure aller Stufen wurde gewährleistet, dass keine Waffen und keine Munition verloren gingen bzw. in unbefugte Hände gerieten.

Insgesamt war die Lage im Herbst 1989 sehr angespannt. Teile der Bevölkerung hegten Misstrauen gegen die Nationale Volksarmee. Das war nicht so sehr überraschend, denn sie war ja ein Teil des Machtapparates. Gerät der Staatsapparat in Misskredit, sind davon meistens auch die bewaffneten Kräfte betroffen. Die Verantwortlichen für die entstandene Lage waren nicht so einfach erreichbar. Die Angehörigen der Nationalen Volksarmee waren jedoch präsent.
Anpöbeleien besonders von Berufssoldaten waren an der Tagesordnung. Vereinzelt kam es auch zu Tätlichkeiten. Um diesen Angriffen aus dem Weg zu gehen, baten sie um Erlaubnis, in Zivilkleidung zum Dienstort fahren zu dürfen, sofern sie örtliche Verkehrsmittel benutzten. Im Interesse von Gewaltlosigkeit waren Besonnenheit und Zurückhaltung notwendig.

Auch die chaotische Öffnung der Grenzübergangsstellen, auf die gesondert eingegangen wird, war nicht ohne Gefahren. Sie wurde jedoch durch das verantwortungsbewusste und besonnene Handeln der Angehörigen der Grenztruppen der DDR, der Pass- und Kontrolleinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit, der Angehörigen des Zolls und der Deutschen Volkspolizei abgewendet.

In dieser schwierigen Situation wandte sich das Kollegium des Ministeriums für Nationale Verteidigung mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit.
In diesem Aufruf hieß es unter anderem:
„Soldaten des Volkes!
In dieser für unser Land schicksalsschweren Stunde wenden wir uns an Euch mit der Aufforderung, den Verfassungsauftrag zum militärischen Schutz der Deutschen Demokratischen Republik besonnen und zuverlässig zu erfüllen.
Bürger der Deutschen Demokratischen Republik!
Die Angehörigen und Zivilbeschäftigten der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR unterstützen als Teil des Volkes den revolutionären Umbruch. (damals war das Ziel der Bewegung noch ein besserer Sozialismus). Wir bitten Sie, unsere Sorge für die Sicherung des Friedens zu teilen und unsere Anstrengungen dafür zu respektieren.
Nur gemeinsam können wir die Souveränität der DDR wahren und unser Land vor Anarchie und Chaos retten."
Weiter hieß es:
„Störungen der Ordnung und Sicherheit in den militärischen Objekten dürfen wir nicht zulassen. Ungesetzlicher Zugang zu Waffen, Munition und Treibstoffen ist zu verhindern. Gefahren für das Leben der Bürger und der Soldaten sind auszuschließen ".

Der Appell zeugt von der Sorge der militärischen Führung um den gewaltlosen Verlauf der sich vollziehenden Ereignisse.

Auch in der Armee war die Lage äußerst kritisch. Das zeige besonders der Streik von Armeeangehörigen in Beelitz.
Nach Beelitz waren im November 1989 Wehrpflichtige vorwiegend aus dem Bezirk Magdeburg einberufen worden, die nach Abschluss der militärischen Grundausbildung im Bezirk Leipzig arbeiten sollten. Nachdem sie im Weihnachtsurlaub gewesen und in ihren Heimatorten die Arbeitskräftelage und die örtlichen Probleme der Versorgung und der Dienstleistung, des Verkehrs-

und des Gesundheitswesens erfahren hatten, eskalierten ihre Zweifel über den Sinn des vorgesehenen Einsatzes.
Dazu kam ein fast banaler Anlass, der wie ein Funke ins Pulverfass fiel. Einige Soldaten hatten wohl ihre Offiziere gebeten, zu Silvester ausnahmsweise in der Kaserne mit Sekt anstoßen zu dürfen, was ihnen verwehrt wurde.
Die Soldaten zogen verärgert auf ihre Stuben. Aus Pappe und Tüchern wurden Transparente gebastelt, Forderungen aufgestellt und auf die Straße vor der Kaserne gezogen.
Vorbeifahrende Fahrzeuge wurden angehalten und aufgefordert über die Medien vom Streik der Soldaten in Beelitz zu berichten, was auch geschah.
Schwerpunkte der Forderungen waren: Sofortige Entlassung und Arbeitsaufnahme in de Heimatorten; Verkürzung der Wehrdienstzeit auf 12 Monate; Schaffung eines Gesetzes über den Wehrersatzdienst; Verbesserung der Dienst- und Lebensbedingungen; Öffentlicher Zugang zu allen Militärobjekten.
Je länger die Soldaten an der Straße lagerten, umso umfangreicher wurden die Forderungen.
Die Forderungen entsprachen durchaus den vorgesehenen Maßnahmen der Militärreform. Sie hatten jedoch noch keine gesetzliche Grundlage.
Trotz geführter Aussprachen durch den Chef der Landstreitkräfte, Leitende des Militärbezirkes und dem Divisionskommandeur kehrten die Soldaten nicht in die Kaserne zurück.
Der Chef der Landstreitkräfte konnte die Situation nicht bereinigen. Seine Zuständigkeit reichte nicht aus, um wichtige Punkte der Forderungen zu entscheiden.
So entschloss ich mich, selber nach Beelitz zu fahren.
Gemeinsam mit den Kommandeuren und Chefs der verschiedenen Führungsebenen der Landstreitkräfte ging ich den Forderungskatalog durch. Wir einigten uns darüber, was in Zuständigkeit des Chefs der Landstreitkräfte auf der Stelle entschieden werden könnte, was in meiner Zuständigkeit sofort zu regeln sei, was unbedingt einer Überprüfung durch die zuständigen Organe des Ministeriums bedürfe oder gar der Volkskammer vorgelegt werden müsse.
Danach beriet ich den Forderungskatalog mit den Sprechern der Soldaten zu denen nicht nur welche aus Beelitz gehörten.
Sie waren nicht mit allem einverstanden, was ich ihnen erläuterte. Sie begriffen jedoch, dass nicht alles sofort entschieden werden konnte.
Anschließend erläuterte ich den Soldaten die getroffenen Entscheidungen und das weitere Vorgehen.
Ich war mir bewusst, dass es von meiner Ansprache abhing, ob die Soldaten die Straße verlassen würden. Vom Inhalt her konnte ich nicht von den gemeinsam festgelegten Positionen und auch nicht von meiner Ablehnung etlicher Forderungen abweichen. Wichtig war, wie ich es sagte.
Die Entscheidungen wurden vorwiegend positiv aufgenommen. An einigen Stellen gab es sogar Beifall.
Zu den Fragen, die ich nicht entscheiden konnte, sollte bis zum 5. Januar eine Antwort gegeben werden.

Nach intensiver Arbeit im Ministerium für Nationale Verteidigung und nach Konsultation mit dem Ministerpräsidenten wurden schon am 3. Januar notwendige Entscheidungen getroffen.
Es handelte sich um Maßnahmen, die Gegenstand der Militärreform sein sollten, die nun jedoch wesentlich früher durchgeführt erhebliche Einschränkungen der Gefechtsbereitschaft nach sich zogen.

Für mein Auftreten in Beelitz und die befohlenen Maßnahmen musste ich harte Kritik einstecken.
Aus meiner Sicht gab es zu den getroffenen Entscheidungen keine vernünftige Alternative.
Vielleicht waren die befohlenen Maßnahmen ein Beitrag zur Gewährleistung der Gewaltlosigkeit.

Zur Stabilisierung der Lage in der Armee schenkten wir der Zusammenarbeit mit allen Parteien und

Bewegungen großes Augenmerk. Wir wollten alle einbeziehen in die Planung und Durchführung der Militärreform. Das Volk sollte selbst bestimmen, nach welchen Grundsätzen die Armee aufgebaut wird und ihre Aufgaben erfüllt. Außerdem sahen wir in diesem miteinander einen wesentlichen Beitrag zur Vertrauensbildung und Gewährleistung des friedlichen Charakters der sich vollziehen Veränderungen.
Der Mitarbeit an den Konsultationsstützpunkten Militärreform und an den Runden Tischen schenkten wir großes Augenmerk.

Einen Tag nach Einleitung der Militärreform, am 21. November 1989, wurde im Ministerium für Nationale Verteidigung ein Konsultationsstützpunkt eingerichtet.
Angehörige der Armee und Bürger der DDR machten regen Gebrauch, ihre Vorschläge zur Militärreform der DDR zu unterbreiten. So gingen in der ersten Woche bereits 600 Fernschreiben, und 912 Telefonanrufe ein und 115 Personen erschienen persönlich und unterbreiteten ihre Vorschläge.
Allein aus Mühlhausen kamen 45 Vorschläge zur Verkürzung des Grundwehrdienstes auf 12 Monate, der Einführung der 5 Tage Arbeitswoche für Berufssoldaten, der Bildung von Soldatenvertretungen, zum Territorialprinzip der Einberufung, der Abschaffung der Anrede „Genosse" und zur Erhöhung des Wehrsoldes.
Die Vorschläge fanden Eingang in das Programm der Militärreform.

Am 7. Dezember 1989 konstituierte sich in Berlin der Zentrale Runde Tisch. Die Teilnehmenden Parteien und Bewegungen wollten Vorschläge zur Überwindung der Krise einbringen. Seine im Fernsehen übertragenen Sitzungen erlangten eine große Popularität. Für den 26. Februar 1990 war der Minister für Nationale Verteidigung zur 14. Sitzung eingeladen. Auf der Tagesordnung standen die Lage in der Nationalen Volksarmee, Fragen der Militärpolitik und der Verlauf der Militärreform. Nach Verlesen eines Beschlusses und dem Bericht des Verteidigungsministers schloss sich eine Diskussion an, in der die Mitglieder des Zentralen Runden Tisches durchaus ihre Kompetenz in militärischen Fragen nachwiesen, kritisch die Lage in der Armee beurteilten und eine Überwindung der krisenhaften Erscheinungen forderten.
Der Zentrale Runde Tisch unterstützte den Vorschlag des Verteidigungsministeriums zur sozialen Absicherung von Armeeangehörigen, die wegen Strukturänderungen oder Abrüstungsmaßnahmen aus dem Dienst ausscheiden.

Auf Vorschlag von Lehroffizieren der Militärpolitischen Hochschule der NVA „Wilhelm Pieck" lud ich am 12. Dezember 1989 die Vertreter von Parteien und Bewegungen zu einer Beratung ein.
Wir hatten die Absicht einen Konsultativrat zu bilden, der sich vor allem mit den Grundfragen der Militärpolitik der DDR, der Militärdoktrin befassen sollte. Die Teilnehmer an der Beratung schlugen jedoch vor, das Gremium „Runder Tisch" zu nennen, der nach den Prinzipien des Zentralen Runden Tisches arbeitet.
Tagungsort des Runden Tisches Militärreform war die Militärpolitische Hochschule in Berlin Grünau. Zur Vorbereitung der Sitzungen wurde ein Sekretariat gebildet, das die Sitzungen vorbereitete, Vorlagen rechtzeitig zustellte und auch die Nachbereitung der Sitzungen übernahm.
Im Mittelpunkt der Sitzungen standen die Lage in der NVA, die Militärpolitischen Leitsätze der Deutschen Demokratischen Republik und die Militärreform. Berichterstatter waren in der Regel der Minister, seine Stellvertreter und verantwortliche Leiter aus dem Ministerium für Nationale Verteidigung.
Die Mitglieder des Runden Tisches Militärreform arbeiteten sehr gründlich. So wurde z.B. jeder Satz der Militärpolitischen Leitsätze einzeln diskutiert, auch kontrovers, und dann darüber abgestimmt. Es ist wohl einmalig in der bisherigen Geschichte, dass ein solches Gremium so grundlegende Vorschläge für die Sicherheitspolitik des Staates vorlegt.

Im Entwurf der Leitsätze befanden sich so grundlegende Formulierungen wie;

„Die Deutsche Demokratische Republik lehnt die Androhung und Anwendung militärischer Gewalt zur Lösung jeglicher Streitfragen und Widersprüchen zwischen Staaten und Völkern ab.
Sie stellt keine territorialen Forderungen gegenüber anderen Staaten".
An anderer Stelle heißt es:
„ Die Deutsche Demokratische Republik tritt dafür ein, die Rolle des militärischen Faktors in den internationalen Beziehungen abzubauen und politischen Mitteln der Friedenssicherung zur internationalen Krisenbewältigung Priorität zu geben".
Diese Vorschläge haben an Aktualität nichts eingebüßt.

Im Übrigen wurden die Vorschläge des Runden Tisches Militärreform in Entscheidungen des Ministers für Nationale Verteidigung berücksichtigt.

Der Runde Tisch Militärreform tagte siebenmal, hat auf seinen Sitzungen alle wichtigen Fragen der Militärreform behandelt und zu aktuellen Fragen des Lebens in der Truppe Stellung bezogen.
Insgesamt haben an den Gesprächen 25 Parteien, Organisationen und Bewegungen teilgenommen, darunter auch die Vertretungen aller Dienstgradgruppen der NVA, die sich im Verlaufe der Militärreform gebildet hatten. Die Mehrheit der Teilnehmer war kompetent in sicherheitspolitischen Fragen.

Die am Runden Tisch Militärreform erarbeiteten Militärpolitischen Leitsätze wären es wert gewesen, für das vereinte Deutschland übernommen zu werden, denn dann wären deutsche Soldaten nicht bei fast allen Kriegseinsätzen der NATO dabei.

Der Presse entnahm ich, dass der Ministerpräsident Brandenburgs bei der Vorstellung des Programms „25 Jahre Friedliche Revolution„ sagte:
„Die Sicherheitsorgane der DDR setzten 1989 die Waffen nicht ein, die sie in ihren Händen hielten.
Das sei das eigentliche Wunder der Wende gewesen. Besonnene Kräfte in der SED und im Sicherheitsapparat hätten den Verzicht auf Waffengewalt seinerzeit durchgesetzt„.
Das ist wohl wahr.
Anteil am friedlichen Verlauf der Ereignisse 1989/1990 hatten vor allem Entscheidungen der Partei- und Staatsführung der DDR und das besonnene Verhalten ihrer bewaffneten Kräfte, auch derjenigen, mit denen es auch nach 25 Jahren nach Ansicht der herrschenden Politiker keine Aussöhnung geben kann, die ausgegrenzt und mit Kürzung ihrer Rente bestraft werden.

Fünf Monate unter Eppelmann

Militärische Pflichterfüllung oder Verrat?

Zeitzeugenbericht von Manfred Grätz, Generalleutnant a.D.

Das Jahr 1990 war angebrochen. Wie sich später herausstellen sollte, ein Jahr fundamentaler Veränderungen, nicht nur für die Nationale Volksarmee, sondern für unsere Deutsche Demokratische Republik, der wir unseren Eid geleistet hatten. Was würde es uns bringen, dieses neue Jahr, nach all den stürmischen Ereignissen im Herbst 1989?

Ich erlebte den Jahresbeginn in neuer Funktion. Mit Wirkung vom 1. Januar 1990 hatte ich auf persönlichen Wunsch von Admiral Theodor Hoffmann, seit November 1989 Minister für Nationale Verteidigung in der Modrow-Regierung, die Dienststellung des Chefs des Hauptstabes von Generaloberst Fritz Streletz übernommen. Überhaupt waren die Wochen um den Jahreswechsel gekennzeichnet von vielen Kaderveränderungen an der Spitze der NVA. Im Gefolge der gesellschaftlichen Veränderungen in der Republik vollzog sich auch ein Generationswechsel bei uns. Die vormals Jüngsten im Kollegium des Ministeriums für Nationale Verteidigung waren plötzlich die Ältesten und mussten mehr Verantwortung übernehmen in dieser ohnehin sehr schnelllebigen Zeit.

Bereits 14 Tage nach Übernahme der neuen Dienststellung hatte ich die DDR bei einem Seminar über Nationale Militärdoktrinen in Wien zu vertreten. Teilnehmer waren Delegationen aller 35 KSZE-Staaten, die von den Chefs der Generalstäbe geleitet wurden. Dort kam es auch zum ersten Zusammentreffen mit Admiral Wellershoff, dem damaligen Generalinspekteur der Bundeswehr. Es war das erste Zusammentreffen von Spitzenmilitärs der beiden deutschen Staaten. Ein bilaterales Gespräch zwischen uns verlief betont sachlich, höflich, dem Geiste der Konferenz angemessen. Es bildete die Grundlage für die Anbahnung erster zögerlicher militärischer Kontakte „unterhalb der Generalsebene", wie ausdrücklich vereinbart, die vorrangig auf der Ebene der Lehreinrichtungen abgewickelt wurden. Für „höherrangige Treffen", einschließlich eines solchen zwischen den beiden Verteidigungsministern, wollte man den Ausgang der in der DDR bevorstehenden Wahlen zur Volkskammer abwarten, so die Argumentation seitens der Bundeswehr.

Diese für den 18. März 1990 festgelegten Wahlen zur Volkskammer der DDR warfen mehr und mehr ihre Schatten voraus. Auch uns, die Führung der NVA , beschäftigte dieses Thema zunehmend mehr, je näher dieser Termin heranrückte, mussten wir doch – dazu gehörte nur wenig politischer Scharfsinn – mit gravierenden Veränderungen auch in unserem Verantwortungsbereich rechnen. Einen Wahlsieg der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, deren führende Rolle in der Verfassung der DDR ursprünglich festgeschrieben war, konnte man bei realistischer Einschätzung der damaligen politischen Lage nahezu sicher ausschließen. Eine neue, wie auch immer geartete Regierungskoalition, würde die Modrow-Regierung ablösen und – auch dazu gehörte wenig Phantasie – nach westlichem Vorbild und mit tatkräftiger Unterstützung der Kohl- Regierung die Geschicke des Landes lenken wollen.

Eine für uns zunächst ebenso unvorstellbare wie militärpolitisch komplizierte Situation, der wir uns zu stellen hatten und zu der wir uns prinzipiell positionieren mussten.
Der Ausgang der Wahlen ist bekannt. Nicht wie damals mehrheitlich erwartet die SPD, sondern die CDU-dominierte Allianz für Deutschland trug den Wahlsieg davon, Lothar de

Maizière wurde Ministerpräsident und der Pfarrer, Wehrdienstverweigerer und ehemalige Bausoldat Rainer Eppelmann hielt in Strausberg Einzug als Minister für Abrüstung und Verteidigung, wie dieses Amt nunmehr, wohl auf dessen ausdrücklichen Wunsch, hieß.

Wer wollte negieren, dass eine solche Situation für einen gestandenen Militär nicht nur Fragen aufwarf, sondern auch Gewissenskonflikte mit sich brachte. Es ging nicht um Eppelmann schlechthin, es ging um mein, um unser Verhältnis zur neu gewählten Regierung de Maizière, um unsere Haltung zur veränderten gesellschaftlichen Situation in der DDR insgesamt. Wenn ich von „wir" spreche, dann meine ich in diesem Falle die engere Führung der NVA Anfang des Jahres 1990.
Das waren damals Admiral Hoffmann, Minister für Nationale Verteidigung in der Modrow-Regierung, Generaloberst Goldbach, Stellvertreter des Ministers und Chef Technik und Bewaffnung, Vizeadmiral Hofmann, mein Nachfolger als Stellvertreter des Ministers und Chef der Rückwärtigen Dienste und der Autor dieser Zeilen, Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes. Jüngere Generale, mittlerweile in Führungsfunktionen berufen, schlossen sich uns an.

Es gab für uns kaum Alternativen. Zur Entscheidung stand eigentlich nur: Entweder – oder? Entweder wir setzen unsere in den Herbsttagen 1989 und danach praktizierte Loyalität fort, akzeptieren den Willen der Mehrheit der Bevölkerung der DDR, den sie mit den Volkskammerwahlen am 18. März bekundet hatte, akzeptieren folglich die neugewählte Regierung unter de Maizière und damit auch Eppelmann. Oder wir zeigen „Stolz" und verlassen das sinkende Schiff, nach dem Motto „Nach uns die Sintflut!"

Wir haben uns diese Entscheidung fürwahr nicht einfach gemacht. Alle waren wir gewohnt, Verantwortung zu tragen, seit Jahren und Jahrzehnten. Nun sollten wir unter einem Pfarrer Dienst tun, noch dazu unter einem Pfarrer, der sich jener Armee, die uns teuer war, verweigert hatte, der gewissermaßen auch uns den Gehorsam verweigert hatte. Wer wollte uns wohl verübeln, zumindest ernsthaft darüber nachzudenken, ob man das vor seinem eigenen Gewissen verantworten, mit seiner Erziehung und Überzeugung vereinbaren könne?

Bei unserer Entscheidung hatten wir natürlich zu berücksichtigen, dass wir nicht nur uns selbst verantwortlich waren, sondern Verantwortung trugen für Zehntausende Berufs- und Zeitsoldaten der NVA , die allesamt auf uns schauten, Antworten erwarteten.
Außerdem war zu bedenken, dass die NVA Bündnispflichten zu erfüllen hatte, angesehenes Mitglied der militärischen Organisation des Warschauer Vertrages war. Im Verlaufe der Jahre und Jahrzehnte hatten sich Beziehungen, dienstlicher wie auch persönlicher Art, herausgebildet, die nicht von heute auf morgen abrupt abzubrechen waren. Allein die Vorstellung, dass unsere langjährigen Bündnispartner im Warschauer Vertrag plötzlich in der NVA neue Ansprechpartner vorfinden würden, die sich aus Wehrdienstverweigerern, vormals Oppositionellen, Pfarrern rekrutierten, ohne bis dahin vertraute Militärs vorzufinden, war schwer zu verinnerlichen.
Und so entschlossen wir uns schließlich, uns nicht aus der Verantwortung zu stehlen, sondern unsere militärische Kompetenz zur Verfügung zu stellen.
Ich nehme für mich in Anspruch, diesen Schritt ausschließlich in Wahrnehmung meiner Verantwortung für unsere NVA getan zu haben. Ich schließe nicht aus, halte es sogar für

wahrscheinlich, dass meine Entscheidung anders ausgefallen wäre, hätte ich damals diese Verantwortung nicht getragen. Ich wollte ganz einfach in einer Zeit, in der sich die Vereinigung der beiden deutschen Staaten abzuzeichnen begann, wann und in welcher Form auch immer, das Bestmögliche für unsere Armee und ihre Soldaten tun, wohl wissend, oder zumindest ahnend, dass die Möglichkeiten dafür nach der neuen Kräftekonstellation, die mit dem Einzug von Eppelmann und seinen Staatssekretären ins Ministerium entstanden war, eingeschränkt waren.

Ich habe mir auch die Frage gestellt, was wohl passieren würde, wenn wir das Feld räumen, es anderen überlassen, die NVA in dieser schwierigen Phase zu führen. Könnte das nicht eine Kettenreaktion auslösen, indem nachgeordnete Kommandeure und Chefs unserem Beispiel folgen? Könnte damit die Lage nicht unkontrollierbar werden? Und auch: Würde das nicht als Feigheit ausgelegt werden können, wenn wir in dieser komplizierten Situation die Segel streichen? Dabei habe ich auch an die vielen Kommandeure und Chefs gedacht, die ich aus meinem Dienst in der Truppe kannte und denen ich vertraute, die mich kannten und mir vertrauten.

All das hat mir persönlich letzten Endes die Entscheidung damals für unsere NVA leichter gemacht. Und ich lege Wert darauf zu betonen, dass ich auch heute, nach nunmehr 25 Jahren, zu dieser damaligen Entscheidung ohne Wenn und Aber stehe.

Letzteres hier noch einmal zu bekräftigen ist mir ein Bedürfnis und halte ich deshalb für notwendig, weil es gegen diese unsere Entscheidung, unseren Dienst in der NVA auch unter den für uns neuen, völlig ungewohnten, Situation, fortzusetzen, auch Vorbehalte, Zweifel, Missfallen, offene und versteckte Kritik gab. Und zwar sowohl aus den eigenen Reihen, vorwiegend von Älteren, die bereits aus dem aktiven Dienst ausgeschieden waren, als auch von Außenstehenden, die unsere Entscheidung ausschließlich aus politisch-moralischer Sicht beurteilten, ohne die militärischen Interna und unsere Beweggründe zu kennen.
All das halte ich zunächst einmal für normal, war es doch eine Entscheidung in völlig neuer, ungewöhnlicher politischer und militärischer Situation, zu der es keinerlei Vergleichsmöglichkeiten in der Militärgeschichte gab. Normal, solange all das in sachlicher Form und ohne persönliche Beleidigungen und Verletzungen der Würde und Ehre der Betreffenden geschah oder geschieht. Leider ist uns auch Letzteres widerfahren, einhergehend mit persönlichen Beleidigungen, Diffamierungen, unbewiesenen, hasserfüllten Anschuldigungen, bis hin zu Morddrohungen , die Admiral Hoffmann und mich erreichten. Anonym zumeist, was ich für besonders feige halte, oder hinter vorgehaltener Hand, aber auch offen, schriftlich und in Buchform*, wie erst im letzten Jahr geschehen. Wie dem auch sei. Ich stehe zu meiner Verantwortung, die ich über all die Jahre meines Dienstes in der NVA getragen habe, in welcher Dienststellung auch immer. So auch zu meiner letzten (s.o.!) Das habe ich übrigens auch vor einem bundesdeutschen Strafgericht getan, welches mich verurteilt hat. Gern bin ich bereit, mich mit Andersdenkenden auseinanderzusetzen, sachlich, in kultivierter Form, der Sache dienlich. Billige Anschuldigungen, unbewiesene Behauptungen, Unterstellungen weise ich kategorisch von mir.

* Die verratene Armee, Hg. Uwe Markus /Ralf Rudolph, Phalanx

Zurück zum Thema.
Am 18. Mai 1990, genau einen Monat nach erfolgter Wahl, trat der neue Minister für Abrüstung und Verteidigung, wie er sich nunmehr nannte, mit seinen drei Staatssekretären den Dienst in Strausberg an. Was würde uns wohl erwarten? Es war eine anspannte Situation, sicher für beide Seiten.
Der unumstößliche Fakt war doch, dass nunmehr Gegner unserer Republik, Oppositionelle, Wehrdienstverweigerer die Führung unserer NVA übernehmen würden mit dem Ziel, sie abzuschaffen, abzurüsten, wie es im Namen des Ministeriums und des Ministers gewissermaßen programmatisch festgeschrieben war. Und auch sie, die Neuen, unsere nunmehrigen Vorgesetzten in Gestalt der politischen Führung, mussten sich Generalen, Admiralen und Offizieren gegenübersehen, zu denen bis dato unüberbrückbare Gegensätze bestanden. Diese anfängliche Situation ist wohl mit angespannt, zurückhaltend, vorsichtigem Abtasten und Abwarten am besten beschrieben.

Ungeachtet dieser Tatsache galt es, mit dieser Situation zurecht zu kommen, hatten wir uns doch vorgenommen, das Bestmögliche für unsere NVA zu tun, Ordnung und Disziplin aufrecht zu erhalten, ihre Führbarkeit ständig zu gewährleisten und sie schließlich geordnet bis zur absehbaren, wie auch immer gearteten Einheit Deutschlands zu führen. Und bei alledem: unsere Koalitionsverpflichtungen im Warschauer Vertrag auch unter den neuen Bedingungen mit reduziertem Bestand bestmöglich zu erfüllen.

All das hatte zu passieren unter Berücksichtigung der Tatsache, dass wir, die militärische Führung, in die zweite Reihe gerückt worden war und keine alleinigen Entscheidungsbefugnisse mehr besaß. Das war natürlich nicht nur neu, sondern auch gewöhnungsbedürftig, kostete auch Zeit und war mit Auseinandersetzungen, auch „Kraftproben" verbunden. Drei mehr oder weniger simple Beispiele mögen das verdeutlichen:

Ein Funktionsverteilungsplan für das MfAuV, den neuen Bedingungen angepasst, im Hauptstab erarbeitet und von mir zur Mitzeichnung gegeben, wie es jahrelange Praxis war, wurde weder diskutiert noch jemals eingeführt.
Hier hatte ich mich in die Kompetenzen eines Staatssekretärs eingemischt.

Ein simples Strukturschema des MfAuV, ein Organigramm, wurde wochenlang diskutiert. Es ging um die Einordnung des „Kästchens" Chef der NVA. Ich hatte mir erlaubt, es auf gleicher Höhe wie die der drei Staatssekretäre anzubringen. Ein schwerwiegender Fehler!
Bei einer Sitzung des Kollegiums, an der auch der Vorsitzende des Volkskammerausschusses für Verteidigung, ein Herr Kamilli (SPD) teilnahm, hatte ich eine Vorlage zu begründen. Wie gewohnt endete ich mit Schlussfolgerungen und Vorschlägen militärischer und militärpolitischer Art. „Setzen Sie sich, General, Politik ist nicht mehr ihre Angelegenheit!", wurde ich abrupt unterbrochen.
Diese profanen Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wie deutlich die politische Führung bemüht war zu demonstrieren, wer Herr im Hause ist. Mal wurden wir gehört, mal nicht, in der zweiten Reihe eben!

Es ist notwendig zu erwähnen, dass Minister Eppelmann durchaus verstand, überzeugend zu reden und glaubhaft zu argumentieren. So auch auf der ersten Kommandeurstagung am 2. Mai 1990, wo er bei der Masse der anwesenden Kommandeure einen starken Eindruck hinterließ. Redegewand und rhetorisch geschult wie alle Theologen gelang es ihm, Hoffnungen zu wecken und auch ein bestimmtes Maß an Vertrauen zu erwerben. Das zu erwähnen scheint mir deshalb geboten, weil diese Tatsache der Eine oder Andere, der damals erwartungsvoll zuhörte, vergessen zu haben scheint oder auch nicht mehr wissen will. Dass viele der dort gemachten Versprechungen bezüglich der Perspektiven der NVA und ihrer Gliederungen, auch der Absicherung ihrer Berufskader, später in Vergessenheit gerieten, steht auf einem anderen Blatt geschrieben.

Vor diesem Hintergrund werden auch Eppelmann'sche Thesen verständlicher, die heute nur noch Unverständnis, Kopfschütteln oder bestenfalls ein Lächeln bewirken. Erinnern wir uns: Umwandlung der NVA in ein Territorialheer mit spezifischen Aufgaben, Fortbestehen zweier Armeen in einem Staat über einen längeren Zeitraum, keine Stationierung von NATO-Truppen auf dem Territorium der DDR, militärische Neutralität Deutschlands usw., usf.

All das waren aus meiner Sicht, ohne sie im einzelnen zu bewerten, Versuche , politische Vorgänge in einer Zeit grundlegender gesellschaftlicher Umbrüche zu erklären und Antworten zu finden auf sich ganz natürlich auftuende Fragen, ohne dafür über auch nur einigermaßen gesicherte Grundlagen und Informationen zu verfügen. Klar war doch zu dieser Zeit – ich spreche vom Zeitraum Mai bis Kaukasusgipfel im Juli 1990 – nur, dass die Zeichen auf eine Vereinigung der beiden deutschen Staaten hindeuteten. Wie, in welcher Form und vor allem wann war doch weitestgehend unklar. Insofern waren auch Spekulationen der verschiedensten Art Tür und Tor geöffnet, die in solchen Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche kaum zu vermeiden sind.

In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an eine wissenschaftliche Konferenz anlässlich des 35. Jahrestages des Warschauer Vertrages in Moskau, auf der ich in meiner Eigenschaft als Mitglied des Militärrates der Vereinten Streitkräfte des WV einen Vortrag zum Thema „Das Sicherheitskonzept der DDR im Vereinigungsprozess der beiden deutschen Staaten" hielt.
Nur Eingeweihte, Zeitzeugen aus dieser Phase der Entwicklung, können ermessen, wie problemreich, sowohl inhaltlich als auch emotional, sich dieses Thema für mich gestaltete. Zu einem Zeitpunkt wohlgemerkt, als der Kaukasusgipfel noch nicht stattgefunden hatte, als die Bündniszugehörigkeit eines künftigen deutschen Staates noch nicht entschieden war, als weder die endgültige Haltung der UdSSR noch die der USA zum Einigungsprozess der beiden deutschen Staaten bekannt war, als das Sicherheitskonzept für die Zukunft sich noch mehr als ungewiss darstellte. Deshalb ging ich in meinen Ausführungen auch mit der notwendigen Zurückhaltung und Vorsicht zu Werke.

Auf Fragen des militärischen Status eines künftigen vereinten Deutschlands eingehend, äußerte ich mich damals sinngemäß, dass wir aus unserer Sicht es für zweckmäßig und auch notwendig halten, anstelle von Warschauer Vertrag und NATO gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen zu entwickeln, die auf einem militärischen Faktor beruhen, der sich auf ein unbedingt notwendiges Maß beschränkt. Da das aus der Sicht der gegenwärtigen (also

damaligen) Entwicklung einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen würde als der Prozess der deutschen Vereinigung selbst, wäre es wohl notwendig, eine Übergangslösung für ein vereintes Deutschland zu finden. Von allen damals diskutierten Modellen schien mir die NATO-Mitgliedschaft bis zur Herstellung gesamteuropäischer Strukturen als die realistischste Variante.

Auf die militärischen Verpflichtungen der DDR im Bündnis des WV eingehend, erklärte ich damals, dass sie wohl schrittweise abzubauen sein werden und dass auch ein Austritt aus dem Bündnis nicht mehr auszuschließen sei. Wie schwer und emotional berührend mir speziell diese letzte These damals gefallen ist, nach jahrzehntelanger vertrauensvoller Zusammenarbeit und freundschaftlicher Partnerschaft, vermögen nur Gleichgesinnte nachzuempfinden.

Viele dieser Auffassungen sind vom Verlauf der Geschichte revidiert worden, Vieles mutet aus heutiger Sicht sonderbar, ja, auch naiv an. Aber es waren damalige Erkenntnisse, Überlegungen, Meinungen. Ich vertrete die Auffassung, dass alles, was zur damaligen Zeit an Überlegungen entstand, in den Zwängen jener Zeit, schon seine Berechtigung hatte, auch mit Hoffnungen auf soziale Sicherheit z. B. verbunden waren, auch wenn es heute ganz anders beurteilt werden muss und wird. Wer das heute negiert, oder gar besserwisserisch belächelt, vergisst die Dramatik der damaligen Zeit, die Unwägbarkeiten der einen oder anderen Entscheidung.

Der Kaukasus-Gipfel Mitte Juli stellte alle Signale auf grün. Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten wurde mit Rasanz vorbereitet. Für die NVA hieß das erneut, Loyalität zu beweisen, was wiederum mit Auseinandersetzungen, Reibungen zwischen politischer und militärischer Führung verbunden war. Als Beispiel dafür sei hier die neue Eidesformel unseres Fahneneides genannt, die aus Anlass des Stauffenberg-Attentats auf Hitler am 20. Juli wirksam wurde. Diese neue Eidesformel, zwar vom Runden Tisch gebilligt und von der Volkskammer beschlossen, löste in Truppe und Flotte viele Diskussionen, auch Widerstand, aus. Über Sinn und Unsinn wurde vehement gestritten. Gleiches galt für den Wechsel der Kokarde an der Kopfbedeckung der Armeeangehörigen (ohne Staatsemblem der DDR), von Staatssekretär Ablass maßgeblich im Alleingang befördert. Ich war zugegen, als Admiral Hoffmann namens der militärischen Führung dringend riet, davon Abstand zunehmen. Verhindert werden konnte es nicht.

Der Einigungsvertrag, jenes bedeutsame Dokument für die Zukunft der Menschen in der DDR, auch ihrer Soldaten, wurde in aller Eile zusammengefügt. Die militärische Führung hatte zunehmend weniger, schließlich keinerlei Möglichkeit, auf den Verlauf der Verhandlungen Einfluss zu nehmen. Die Verantwortung hierfür hatte Staatssekretär Ablaß übernommen. Wir, die ehemaligen Soldaten der NVA, haben später bitter erfahren müssen, was damals versäumt wurde.

Die Rasanz der Ereignisse ab Mitte August 1990 nimmt mehr und mehr zu. Das Eintreffen einer Verbindungsgruppe des Bundesministeriums für Verteidigung der BRD im MfAV am 20. August, der Beschluss der Volkskammer der DDR über den Beitritt der DDR zur BRD nach Artikel 23 des Grundgesetzes der BRD zum 3. Oktober 1990 reduzierte die

Gestaltungsmöglichkeiten der militärischen Führung der NVA weiter. Ihre Tätigkeit wurde mehr und mehr durch die sich überstürzenden politischen Entscheidungen geprägt und war ausgerichtet auf die Aufrechterhaltung der Führungsfähigkeit der NVA unter den komplizierten, nahezu täglich sich verändernden Bedingungen und auf die Organisation des absehbaren Ausscheidens der NVA aus der militärischen Organisation des Warschauer Vertrages mit schrittweisem Rückbau unserer Bündnisverpflichtungen.

Darüber hinaus war noch ein kurzfristig befohlener Personalwechsel der Spitzenfunktionen der NVA vorzubereiten und durchzuführen, der offensichtlich mit der ursprünglichen Absicht verbunden war, eine begrenzte Anzahl jüngerer Generale und Admirale der NVA zeitweilig in die Bundeswehr zu übernehmen. So übergab z.B. der Chef der NVA, Admiral Hoffmann an Generalmajor Engelhardt, der Chef des Hauptstabes, Generalleutnant Grätz an Generalmajor Schlothauer ihre Dienststellungen zum 15.September. Dass die jüngeren, gerade neu eingesetzten Funktionsträger zwei Wochen später gemeinsam mit planmäßig nach Befehl 28/90 des MfAV aus dem Dienst ausscheidenden Offizieren, Generalen und Admiralen auch entlassen werden, wird wohl in den Geschichtsbüchern einmal eine besondere Erwähnung finden.

Bereits seit dem 15. September außer Dienst wurde Admiral Hoffmann und dem Autor dieser Zeilen die Ehre zu teil, den Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages, Armeegeneral Luschew und seinen Chef des Stabes, Armeegeneral Lobow zu empfangen und sie zu begleiten zur Unterzeichnung des Protokolls über die Herauslösung der NVA aus der Militärorganisation des Warschauer Vertrages, welche am 24. September 1990 durch Eppelmann und Luschew im Beisein des Ministerpräsidenten der DDR, L. de Maiziere, vorgenommen wurde.
Ein schmuckloser Akt beendete eine 35 jährige Zugehörigkeit zu einem militärischen Verteidigungsbündnis unter Waffenbrüdern und Freunden. Für mich ein emotional außerordentlich bewegendes Ereignis, mit dem faktisch auch meine Zugehörigkeit zur NVA, der ich nahezu 38 Jahre überzeugt und treu gedient habe, ihr Ende fand.

38 Jahre Dienst für die Erhaltung des Friedens, 38 Jahre Dienst in unserer Nationalen Volksarmee, einer Armee, die ihren Namen immer als Verpflichtung betrachtete und in entscheidenden Situationen stets an der Seite des Volkes stand, so auch im Herbst 1989 und den darauf folgenden Monaten, die Loyalität bewies auch unter ihr ungewohnten Bedingungen, wie in den letzten fünf Monaten der Existenz der DDR, immer dem politischen Willen der Mehrheit des Volkes folgend. Immer blieben die Waffen im Depot. Dazu stehe ich, und dazu meinen bescheidenen Beitrag geleistet zu haben macht mich stolz.

Sicher sind mir dabei auch Fehler unterlaufen. Wer, der Verantwortung trägt und Entscheidungen zu treffen hat, auch in unübersichtlichen komplizierten Situationen, macht die nicht? Sicher hat die militärische Führung in jener Zeit auch unpopuläre Entscheidungen getroffen und treffen müssen. Es waren jedoch immer Entscheidungen für, niemals gegen unsere Nationale Volksarmee.
Ich achte alle Meinungen, die ehrliches Bemühen, auch Sorge um den Fortbestand unserer Armee in der damaligen Zeit, um ihre Gefechts- und Führungsbereitschaft, um die

Verbesserung der Dienst- und Lebensbedingungen unserer Armeeangehörigen zum Ausdruck bringen. Die Masse der Zuschriften und Vorschläge zu der begonnenen Militärreform bestärkt mich in meiner Auffassung. Ich habe auch Verständnis für ein bestimmtes Maß an Unzufriedenheit nachgeordneter Kommandeure, die eine rechtzeitige und klare Befehlsgebung vermissten, die neue Situation, in der sich die militärische Führung befand, dabei nicht in Rechnung stellten.

All Jenen aber, die heute, nach nunmehr 25 Jahren, glauben, die Lage von damals aus heutiger Sicht beurteilen zu müssen, aus welchen Motiven auch immer, sei gesagt, das das zu Fehleinschätzungen führen muss und der Sache kaum dienlich ist. Wenn dann bestimmte Beiträge in Wort oder Schrift abgleiten in Beleidigungen und Beschimpfungen, in Morddrohungen gar, wenn hasserfüllt mit Vokabeln operiert wird wie Verrat, Verräter, Feiglinge, Sektierer u.ä., dann fehlt mir dafür jegliches Verständnis, und ich empfinde Abscheu.

Selbst wenn ich mich wiederhole, betone ich ganz bewusst noch einmal: Ich stehe zu meiner Verantwortung, die ich getragen habe, in jeder Dienststellung und zu jeder Zeit. Und ich bin stolz, so und nicht anders gehandelt zu haben. Frieden ist das wertvollste Gut der Menschen. Den zu erhalten war unser erreichtes Ziel.